

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Ausf.

**Abonnementspreis** 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengefaltete Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Werbeanzeigen kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsangelegen werden nach Ermüdung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 106.

**Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.**

Telegraphisch: **Glück-Ausf.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.**  
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wemmelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Gegen die Wahlrechtschmach im Königreich Preußen.

## Junkerthum und Preukentum.

Wir zählen in jenem merkwürdigen Lande, das man Preußen nennt, mehr als 800 000 Bergarbeiter. In das Berufsdaßeln spielt hinein die preussische Gesetzgebung, oft und tief einschneidend! Aber wir sind nicht allein Bergarbeiter, wir sind auch preussische Staatsbürger, die trotz allerlei tiefmüthlicher Behandlung zu allen sogenannten Untertanenpflichten herangezogen werden. Daraus und aus der ersten Festschließung ergibt sich die Selbstverständlichkeit, daß wir als Staatsbürger und Bergarbeiter zugleich an der Entwicklung Preußens ein großes Interesse haben.

Preußen ist ein industriell hoch entwickeltes Land, das zeigen uns schon die gewaltigen Bergarbeitermassen, die in ihm leben und arbeiten — neben Millionen Arbeitern anderer gewerblich-industrieller Berufe. Der Industrialismus hat eine Höhe und zwar in beispielhaftem Tempo erreicht, so daß der Agrarstaat Preußen mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt worden ist. Und diese wirtschaftliche Entwicklung hält weiter an.

Man sollte nun glauben, daß die gesteigerte Industrialisierung Preußens in vollem Umfang auch der politischen Entwicklung Preußens ihren Stempel aufdrückt, daß die wirtschaftliche und politische Entwicklung in gleichem oder in annähernd gleichem Tempo sich äußere. Das ist nicht der Fall.

„Den Mühen, der rückständigste Staat Europas zu sein — außer etwa der Türkei und Mecklenburg — wird Preußen ja wohl noch lange behalten.“

So färbt und urteilt das führende Zentrumsorgan, die „**Nationale Volkszeitung**“, am 11. Januar 1908 über Preußen. Nicht mit Unrecht! **Preußen gehört in der Tat zu den reaktionärsten Staaten**, trotz seiner hoch entwickelten Industrie, trotz einer Bevölkerung, die in ihrer überwältigenden Mehrheit diese Reaktion als eine Fessel empfindet, als einen Hemmnis für die fernere Entwicklung. Darum ist Preußen ein merkwürdiges Land, viel verhöhnt und viel verspottet und schließlich auch viel herabachtet. Und gefährdet, von jedem frei, aufstrebenden Menschen! Von der Parlamentskritik herab lagte einst **Johann Giesberts**, den niemand im Verdacht haben wird, kein Patriot zu sein: „**Man muß sich schämen, ein Preuße zu sein!**“ Viele andere, die mit Giesberts nicht unter die „**Staatsfeinde**“ gerechnet sein wollen, denken gerade so! Woran das liegt, haben wir schon angedeutet. Preußen ist das Land der Reaktion, die von ihrer Minderheit getragen, der Majorität des Volkes aufzuzwingen wird. Preußen ist neben einem Massenstaat ein **Kastenstaat**. Ein Land, in dem die Junkerkaste regiert nach Rezepten, die längst vergangenen Zeiten angehören, nach Traditionen, die ein kultiviertes Land unglücklich machen müssen. Unglücklich, weil auf einen Teil der Errungenschaften der Zivilisation Verzicht geleistet werden muß. **Das Junkertum ist Trumpf!** Die Nachkommen dieser, die schon vor Jahrhunderten oft genug den Galgen geziert, weil ihre Diebes- und Herrschergelüste mit dem Gemeinwohl des Volkes und des Staates kollidierten, herrschen heute noch! Die Nachfolger der „**pluthe**“ und „**righe**“ stellen sich wie ehemals so auch heute der organischen Entwicklung des politischen Staatslebens entgegen. Mit dem junkerlichen Geist versehen sie die staatlichen Einrichtungen wie den Lauf der Gesetzgebung. Nur wenn es einträgliche Geschäfte machen kann, erniedrigt sich das Junkertum zu einem Faktieren mit anderen Volksschichten und Parteien. Im übrigen haßt es alles, was sich seinem Geist und Willen nicht fügt. So ist das Junkertum, das mit dem Begriff Preukentum zusammenfällt und das aus tausend Quellen der Unduldsamkeit, der Bureaucratie und der Rücksichtlosigkeit heraus die Empörung frei und fortschrittlich denkender Menschen und Staatsbürger nährt und steigert!

## Volkseindliche Folgen dieser Verpreufung.

Volkstum und Junkertum bezw. Preukentum ergänzen sich nicht, standen miteinander stets in harter Fehde. Wo die Gesetze junkerlich und verpreußlicht sind, da hat die wahre Volkstüchtigkeit nichts mehr zu suchen. Was wir schließlich hier und da besitzen, das dem Volkswillen entspricht — es ist sehr wenig — das ist unter schweren Kämpfen und Opfern gegen den Junkerwillen erwirbt worden. **Das preussische Volk ist dem Junkertum darum keinen Dank schuldig, für nichts und gar nichts!** Einzelne mögen aus der Junkerschaft herausgewachsen sein, die Achtung für sich erheischen, die Sitze im allgemeinen, die zur Rechten und Linken der Januschauer, der Hause von Büttlich und Arenberger sich strecken, ist würdig, als kulturelle Gefahr stets im Auge behalten zu werden. Dazu zwingen uns die harten Tatsachen, auf die wir in unserem Staatsleben fortgesetzt haben.

In Preußen ist die Regierung und die Gesetzgebung von junkerlichem Geiste erfüllt, die wichtigsten Staatsgeschäfte erledigen Junker. Die Folgen zeigen sich in der Rechtssprechung mit ihren drakonischen Urteilen, zeigen sich im Fremdenrecht, im Unterrichtswesen und in der Verwaltung. Die Schwärmer für die Zuchtanstalten, sowie die Feinde des Koalitionswortes machen sich vornehmlich breit im preussischen Abgeordneten- und Herrenhaus. Hier können wir die Treiber auch sehen für die volkseindlichen Gesetze, für die volksbelastende Zollwucher- und indirekte Steuerpolitik, wie sie im Reich zum Ausdruck gebracht wird. Die Macht und der Einfluß des Junkertums machen nämlich nicht halt an Preußens Grenzen. So sucht die Verpreufung auszuweichen auf das Reich, auf die übrigen deutschen Bundesstaaten usw. Ob der Junker und der von ihm beherrschte preussische Staat der Arbeitgeber ist, die ihnen unterstellten haben auf weitgehende Staatsbürgerrechte zu verzichten. Die Feinde der Sozialpolitik und eines vernünftigen Arbeiterrechtes sind gleichfalls in der Junkerkaste zu suchen. Sie teilen diese Arbeiterverachtung und Arbeiterfeindschaft mit den Vertretern der Industrie, die, wie die Junker, auf das Prinzip des Herrschaftens sich eingeschworen haben. Rückständigkeit hinten

und vorne, dazu der Haß gegen bestehende Gesetze und Einrichtungen, die gewöhnlich von Reichs wegen geschaffen, den breiten Massen der Bevölkerung, der Arbeiterklasse, günstig zugeschnitten sind. Kurz und gut, wohin wir schauen, überall zeigen sich die unheimlichen Folgen der von den Junkern getragenen Verpreufung und der in Preußen zur Vorherrschaft gelangten preussischen Reaktion.

## Die Bergarbeiter und die preussische Gesetzgebung.

Sind auch die Bergarbeiter interessiert an dem allgemeinen Gang der Gesetzgebung, mehr noch da, wo sie als die Gesetzesobjekte selbst in Frage kommen; wie sie überhaupt unter der Verpreufung unseres Staatslebens zu leiden haben. Wie es heute damit steht, beweist, daß die preussischen Bergarbeiter die Gesetzgebung und vieles andere, was sie angeht, durch das Reich geregelt wissen wollen. Von der preussischen Gesetzgebung haben sie an gründlichen Reformen nichts zu erwarten. Man werfe nur einen Blick auf die von den Bergarbeiterorganisationen aller Richtungen seit vielen Jahren auf Kongressen, in Versammlungen und in der Presse aufgestellten Forderungen, auf die Forderungen, die die Bergarbeiter in Petitionen festlegten. Was ist von diesen Forderungen in Preußen anerkannt und gesetzlich verwirklicht worden? „**Steine statt Brot!**“ gab es! Au Hoyn und Spott hat es uns nicht gefehlt, aber unsere Klagen wurden überhört. Und wenn das Glend riesengroß auf den Bergarbeitern lastete und diese in ihrer Verzweiflung durch Streiks sich Luft zu verschaffen suchten, was ist dann geschehen? Mit Hilfe der preussischen Reaktion, der preussischen Regierung, der Behörden, der Gerichte, der Polizei sind die Bergarbeiter fast jedesmal niedergeladungen worden. In Schlesien, an der Saar, im Ruhrbecken, in Mitteldeutschland, zuletzt in Mansfeld, überall kann man hier ein Liedchen singen, wie die um ihre Menschen- und Bürgerrechte kämpfenden Bergarbeiter behandelt worden sind. Wir haben nichts vergessen! **Blut und Tränen sind genug geflossen**, die **Gedächtnisse füllen sich Massenmahregeungen**, **Ausweisungen**, **Drangsallungen** aller Art haben bis heute nicht aufgehört; weder in wirtschaftlichen Kampfen, noch in Friedenszeiten sind die Bergarbeiter gespart worden! Und wenn ihre Forderungen noch so berechtigt, ihre Kämpfe noch so einwandfrei waren. Wir Bergarbeiter laien auch irgendwo etwas von den „**unveräußerlichen Menschenrechten**“ die uns ein aufstrebendes Bürgertum bringen wollte, hörten von einer Verfassung in Preußen, wonach jeder Preuße vor dem Gesetze gleich sein soll und jeder Staatsbürger Anspruch auf eine gerechte Behandlung durch die Gesetzgebung haben soll.

Wir sind von dem Glauben an diese Staatsweisheiten kurziert worden. Ja, selbst das meiste, was die preussische Regierung in Zeiten der Bedrängnis sich erlaubte, zu versprechen, wurde von der gesetzgebenden Körperschaft in Preußen wieder illusorisch gemacht. Junker und Junkerengenossen verhandelten die Gesetzentwürfe der Regierung — rupften dem Vogel die letzten Federn aus — und dann warf man diese verhandelten Gesetze der Regierung vor die Füße!

Den Bergarbeitern statt Rechte leere Versprechungen oder aber den Säbel und die — **Maschinengewehre!** Den Grubenherren weitgehendstes Entgegenkommen!

Junker und industrielle Schatzmacher sind in ihren Interessen nicht immer nahe verwandt, wo sich Gegensätze hier zeigen, werden sie vergehen, wenn es für ihre Kassen und dann gegen die Arbeiter geht. Im Dreiklassenparlament haben beide ihre feste Stütze gegen die Arbeiter. Gegen „**rebellierende**“ Minister, die sich hier und da der Arbeiter annehmen möchten, wurde beiderseitig die Ministerstürzerfronde spielen gelassen. Man macht sich gar das **Kronrecht** an, wenn es um die „**heilige Sache**“ des **Herrnimmenschentums** gilt! Was Wunder, wenn selbst christliche Gewerkschaftsführer diejenigen für komplett verrückt erklären, die vom Hause der Reaktion in Preußen, vom Dreiklassenparlament, bergarbeiterfreundliche Reformen erwarten.

## „Soviel ist sicher, im Dreiklassenparlament ist für die Bergarbeiter nichts zu holen!“

Das war auch die Meinung des „**Bergknappen**“, des Organ der christlichen Bergarbeiterorganisation. Und die Beratungen über das Bergarbeitergesetz im Jahre 1906, der Knappheitsnovelle im Jahre 1906, des Gesetzes die Sicherheitsmänner betreffend, wie die Verhandlungen des preussischen Landtages über sonstige bergarbeiterfragen gaben dem christlichen Organ recht. Inzwischen steigt das Hintertum im Vergbau, das Stochstum wächst weiter, Krüppel und Kranke entstehen massenhaft.

In den Bergrevieren häufen sich die Wiber des Glends. Und unten in der Tiefe da treibt man **Schindluder** mit den Knappen, da treibt ein **Mißstand** nach dem andern, schlechte Behandlung und wüste Antreiberei die Bergarbeiter in grenzenlose Erbitterung. Trotz schwerer Arbeit hungern Tausende und Über-tausende von Bergarbeitern nebst ihren Familien, weil der Lohn nicht ausreicht. In die Schränke der Grubenkapitalisten ergießen sich indessen Goldströme! Alles umrahmt dann noch der einseitige, vom Uebermut der Verfscheren diktierte Arbeitsnachweis!

Ob es den 600 000 Knappen so erlinge, wenn man sie als gleichberechtigte Bürger im Staate, als Menschen im wirtschaftlichen Leben betrachtete? Wohl nicht! Wann wird es so weit kommen? Das weiß man jetzt noch nicht. Gut aber wissen wir heute schon: **Sähten die Bergarbeiter, überhaupt die Arbeiter, die staatsbürgerlichen Rechte, die ihnen zukommen; sähen sie einen Einfluß auf die Gesetzgebung aus, wie es sich gehörte, dann sähe gewiß vieles anders aus und besser im Vergbau aus.**

Darum sind die Bergarbeiter stark an der Erweiterung ihrer Staatsbürgerrechte interessiert. Es kann ihnen nicht gleichgültig sein, ob sie im Staatsleben als gesetzgebender Faktor ausgeschlossen sind oder nicht.

## Das Dreiklassenparlament.

Die Ursache, daß in Preußen das Junkertum und mit ihm die Großindustrie die erste Geige spielt, liegt in dem für das preussische Abgeordnetenhaus geltenden Wahlrecht. Nicht die staatsbürgerliche Klasse, nein, der **Geldsack** gibt den Ausschlag bei den Wahlen. Wie das alles gekommen ist, das im einzelnen zu schildern, dazu ist hier nicht der Platz. Das heutige preussische Parlament und sein Wahlrecht ist die Frucht der Reaktion, die der Niederknappung der revolutionären Erhebung des Bürgeriums im Jahre 1848/49 folgte. Vor dem Jahre 1848 gab es in Preußen kein Parlament, das aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen war. Dem widerstrebt die Hohenzollernfraktion im Verein mit den Vertretern des Junkertums. Als die Revolution zunächst siegte und an die Stelle der aus dem bisherigen, aus den Provinziallandtagen zusammengelegten vereinigten Landtag die konstituierende Nationalversammlung vom Jahre 1848 trat, ging dieses aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervor! Nicht lange sollten sich die Preußen dieses einigermassen freien Wahlrechts erfreuen. Als die Reaktion siegte, wurde schon ein Jahr später durch einen Gewaltakt das heute noch bestehende indirekte, öffentliche, ungleiche Dreiklassenwahlrecht gegeben.

**Wir haben nun rund 60 Jahre die preussische Gesetzgebung sich vollziehen und entwickeln sehen unter einem Wahlrecht, das selbst Bismarck als das widerstündigste und elendeste Wahlrecht bezeichnete, das jemals in einem Staate ausgedacht worden ist!!!**

Schätz 30 Jahre unter einem solchen Wahlstand! Es hätte anders sein können, wenn wir nicht ein so **elend seliges Bürgerium** hätten groß werden lassen. Was es doch Zeiten, wo der sogenannte Liberalismus selbst dieses Dreiklassenparlament beherrschte. Aber er tat nichts, um das Wahlrecht auszugestalten und abzuändern! Nachdem das Junkertum seit Jahrzehnten wieder frech das Haupt erhebt, schreit diese selige liberale Gesellschaft über ihre Vergewaltigung! Und nur darum, weil ihnen nicht der von ihnen verlangte Futterplatz an der parlamentarischen Krippe zugewiesen wird. Eine große Belt fand ein kleines Geschlecht! Obwohl es an Anregungen, das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht einzuführen, nicht gefehlt hat. Und so ist denn das Unrecht bis heute geblieben, denn das, was man am Wahlverfahren änderte im Laufe der Jahre, ist nicht einmal als **Pflückwerk** zu bezeichnen.

## Endlich eine „Reform“ des Dreiklassenwahlrechts?

Im Jahre 1908 war dem preussischen Volke schon eine Reform des preussischen Wahlrechts angekündigt worden, das Versprechen der Abänderung ist dann später erneuert worden. Und nun liegt nicht nur der neue Entwurf einer Wahlrechtsvorlage vor, sondern der preussische Landtag hat sich schon mehrere Tage mit ihr beschäftigt. Was die Vorlage vorstelt, haben wir schon kurz angedeutet. Es wird

**Das Reichstagswahlrecht auf Preußen nicht übertragen! Es gibt weder ein gleiches noch geheimes Wahlrecht!!! Es bleibt bei der**

**Dreiklassenwahl, der öffentlichen Stimmenabgabe, der Entziehung der Städte und der Industriebezirke.**

Nach wie vor soll der Geldsack ausschlaggebend sein. Die große Masse des Volkes bleibt, wie bisher, entrecht und betrogen! Das ist die Frucht sechzigjähriger Kultur, die über Preußen hinweggegangen ist!

Man hat uns oft genug gesagt, daß es ein Unrecht sei, von einem **Massenstaat** zu reden und schlimmer sei es, sich als Arbeiterklasse gegen die übrigen Volksschichten in eine **Massenkampfsstellung** zu begeben. Sind wir Schuld daran?

Ist es nicht schon schlimm genug, damit bestellt, daß sozial aus der Bevölkerung eine Klasse herausgemacht ist, die für sich eine fremde Welt bedeutet, die nichts gemein haben will mit den sogenannten niederen Schichten? **Nein, auch politisch wird der Gesamtkörper der Nation in Klassen zerrissen!** Dem arbeitenden Volk die volle Verachtung, den Lohn und die Rechtslosigkeit! Wer wagt da sich noch aufzuregen, wenn wir feststellen, daß aus dieser gewaltigen politischen Klassencheidung auch der politische Klassenkampf unbedingt herbeigeführt wird. Das arbeitende Volk fühlt sich nicht nur als Klasse wirtschaftlich bedrückt, es fühlt sich auch politisch betrogen und betrogen! Wer diesen Volksbetrug guthieß, reizt zum Klassenkampf auf, treibt Klassenhaß im engsten Sinne. Der will man dem arbeitenden Volke verbieten, sich zu wehren? Hat etwa das arbeitende Volk seine Aufgabe nur darin zu erblicken, daß es

**Sichern zahlen, Soldat spielen und das Maul zu halten** hat? Dagegen protestieren wir! Wir fühlen uns als Arbeiter, auch als Menschen, mindestens als so gute Menschen und Bürger, wie der Päderastenkügel, der sich in den adeligen Schichten ganz besonders breit macht. Die ehrliche Arbeit hat Anspruch auf das Recht, so behandelt zu werden, wie es sich ziemt. Die Wahlrechtsvorlage aber ist nichts weiter als eine erneute Kriegserklärung der herrschenden Klassen an die Arbeiterklasse. Mißland, Pesten, die Türkei — asiatische Staaten — haben sich zu Reformen bequemem müssen in Preußen wagt man einer hochkulturell entwickelten Arbeiterbevölkerung ein solches Machwerk, wie die Vorlage es ist, vor die Füße zu werfen! Die Scham sollte den Herrschenden ins Gesicht steigen!

Es bleibt bei der Dreiklassenwahl, nur sollen nach dem neuen Wahlrecht die Wähler ihren Abgeordneten direkt, nicht mehr wie bisher durch Wahlmänner indirekt wählen. Dem hat man eine Bestimmung getroffen, wonach künftig die **Stimmabträge** von 5000 Mk. ab nicht mehr für die zu drückende



Steuerhume in Anrechnung gebracht werden sollen. Jetzt gehören 82 Wähler von 100 der dritten Klasse an, zukünftig werden es 76 Wähler sein, die sozusagen nichts zu sagen haben! In die erste und zweite Wählerabteilung hineingeschoben werden bedingungslos die von der Regierung meist abhängigen Gesinnungen, Beamte mit mehr als 1800 Mk. Einkommen, Militäranwärter, gewesene Offiziere usw.

**Essentielle Wahl und Abhängigkeit sichern der Regierung eine Schutztruppe** und da in der zweiten Abteilung gewöhnlich die Entscheidung liegt für die Wahl der Abgeordneten, kann man ermeinen, daß die Reichstagswahl die Wahlklasse größer wird, wie bisher. In eine Neueinteilung der Wahlkreise ist nicht zu denken. Das flache Land bleibt den großen Südden und Industriebezirken gegenüber bevorzugt. So steht die „Reform“ aus!

Nach der Stellung der Parteien zu der Wahlrechtsvorlage zu rechnen, ist gar nicht daran zu denken, daß die Vorlage zugunsten der Arbeiterklasse eine wesentliche Verbesserung erfährt. Das Zentrum, die Nationalliberalen, denken gar nicht daran, ihre ihren Wählern so oft gegebenen Versprechungen, das Reichstagswahlrecht auf Preußen überzuleiten, einzuhalten. Den Konserverativen geht die „Reform“ noch zu weit, doch werden sie ihr jedenfalls zustimmen. Die politische Mithgeburt wird also mit unwesentlichen Änderungen auf Ausnahme rechnen können.

Und schließlich steht hinter dem Abgeordnetenhaus das Herrenhaus, jene mittelalterliche Einrichtung, die mit Gesehensfaktor in Preußen ist und den Ruhm, noch reaktionärer wie das Abgeordnetenhaus zu sein, sich redlich erworben hat.

Was die Parteien im Dreiklassenparlament zusammenbrauen bedarf erst der Zustimmung des Herrenhauses. Wenn sie wollen, können, wie so oft, die bürgerlichen Parteien ihren Wählern Komödie vorspielen. Also zur! Der Anfang ist ja schon gemacht!

Die Arbeiterklasse und mit ihr die Bergarbeiter-schaft, soweit sie sich ihrer Würde und Rechte bewußt ist, wird nicht rasten noch ruhen, bis sie auch für Preußen erkämpft hat, was not tut: Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht!

## August Bebel und die Bergarbeiter.

Zwar sagt August Bebel wiederholt in seinen soeben erschienenen Lebenserinnerungen (I. Teil, Verlag von J. S. W. Dietz-Stuttgart), der „Zufall“ habe in seinem Leben die entscheidende Rolle gespielt; wäre er 1860 nicht von zwei wandernden Berufscollegen mit nach Leipzig genommen worden, so würde er nicht in die dortigen, seiner politischen Entwicklung günstigen Verhältnisse geraten sein und sein Leben hätte sich wohl anders gestaltet. Aber bei aller Berücksichtigung des „glücklichen Zufalls“ und der „Umgebung“ kommt es doch nicht zum geringsten auf die geistige Veranlagung der Menschen an. Auch der zielklare Wille der Persönlichkeit ist mitbestimmend für ihr Schicksal.

Es gab eine Zeit, da war in der deutschen Arbeiterbewegung der Glaube an die Bedeutung des Willens der Menschen für die Gestaltung ihrer Verhältnisse so schwach, daß nicht zuletzt daraus das wenige Vertrauen auf die Kraft der Gewerkschaftsbewegung resultierte. Wir glaubten damals, unter dem Einfluß der — misverstandenen — materialistischen Geschichtsauffassung stehend, die Dinge würden sich „von selbst entwickeln“. Ohne unser Zutun grabe sich der Kapitalismus selbst sein Grab, laue gegen seinen Willen ein Zukunftsgebäude, in dem ein freies Volk auf freiem Grunde wohnen würde. So mechanisch, ja fatalistisch, saßen wir die Entwicklung auf, sahen deshalb nicht ein, warum sich das Proletariat um seine Zukunft sorgen solle, wo doch alles sozusagen „von selbst“ komme.

Heute wissen wir, daß der Wille des Proletariats ein kraftvoller Faktor im Leben des Volkes ist. Es kommt darauf an, klare Einsicht in die sozialen Zusammenhänge zu gewinnen, um im rechten Moment die rechten Mittel zu erkennen. Gewiß kann man sich täuschen über die Güte und Wirksamkeit des zu ergreifenden Mittels. Irrtum ist menschlich. Aber das ist lange nicht so schlimm, als in Untätigkeit zu warten, bis einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Bei diesem Irrtum wird man sicher zum Narren. Gerade weil August Bebel, abgesehen er die von den gegebenen Verhältnissen bedingte Willensbeschränkung der Persönlichkeit mit Recht betont, doch stets aktionskräftig dem „Zufall“ nachhakt, sich mit der vollen Energie seines lebhaften Temperaments der Verwirklichung seines Ideals hingab, deshalb ist aus dem halbverhungerten Proletarierkind ohne gründliche Schulbildung ein Mann geworden, dessen bedeutungsvolle Persönlichkeit kein Geschichtsschreiber unserer Zeit mit Stillschweigen übergehen kann. Aus August Bebels Lebenserinnerungen können wir lernen, daß der Persönlichkeitswille keine unbedeutliche Größe im Daseinskampf des Einzelnen wie auch im Ringen der Völker um Freiheit und Recht ist.

Aus Bebels Lebenserinnerungen löst dem Leser der Mahnruf des englischen Sozialphilosophen Thomas Carlyle entgegen: „Arbeiten, nicht verzeihen!“ Nicht verzeihen an einer schönen Zukunft der Menschheit, kein Anlaß liegt dafür vor, wenn wir zielklar und unermüdet arbeiten für die Befreiung des Volkes von jedweder Knechtschaft.

Noch viel mehr können wir aus Bebels Lebenserinnerungen lernen. Wir können lernen, wie sich das Weltbild in dem Kopfe eines von Hause aus klein- und spießbürgerlich erzogenen Menschen allmählich anders spiegelt. Wir sehen den lehrbegierigen jungen Drechslergehilfen das Land „durchstippeln“, erfahren, wie er als „Fechtsbruder“ sich vor dem Gendarmen in Sicherheit bringt, folgen ihm in die katholischen Gesellenvereine von Freiburg (Baden) und Salzburg, denen Bebel, obgleich Protestant, mangels anderer Bildungsgelegenheit beitrug. Mit Sympathie erzählt er von seiner Gesellenvereinszeit, das Bar gedenkt er der fechtolischen Geislichen, die den Angehörigen zutraulich behandelten. Derselbe Bebel ist unwillig gegen den Revierarzt, als ein Ausbund sanftmütiger Gehilfen beschreiben wird. Wir sehen den 21jährigen am 19. Februar 1861 zum ersten Male eine öffentliche Volksversammlung (Leipzig) besuchen, wo in ihm der Brauch aufstauete, „auch zu reden zu können“.

Er wurde für die Sache der damals von dem „besseren Bürgertum“ bevorzugten Arbeiterbildungsvereine gewonnen. In diesem Bildungsverein, der nach und nach Brudervereine in verschiedenen Teilen Deutschlands erhielt und nach langjährigen inneren und äußeren Kämpfen den Kern der indirekt von Karl Marx, direkt vorerst am stärksten von Wilhelm Liebknecht beeinflussten sozialdemokratischen Arbeiterpartei („Genossen“) bildete, entwickelte Bebel allmählich sein Organisations- und sein glänzendes Redner-talent. Nicht so schnell wie manche unserer redevorliebenden Kameraden ist leicht zu denken. Denn noch im Januar 1864 geschah es dem zukünftigen berühmten Parlaments- und Volksredner, daß er mit einer wohlmeinenden Entschuldigung vor einer zur Entgegennahme eines Schulz-Deutschen Programmes erberufenen Volks-versammlung „glänzend“ — hereinfiel! Und das Redner-talent will ausgebildet sein. Wir sehen den in fleißigster Tätigkeit ver-sessenen Bergarbeiter Bebel im März 1863 eine Rede halten, die das geheime, gleiche, direkte Wahlrecht hatten. Bebel stand damals mehr „rechts“ als manche seiner Freunde. Auf dem ersten deutschen Arbeiterkongress zu Frank-

furt a. M. (Juni 1863) trat Bebel noch gegen die Delegationen freier Arbeitervereine auf; er begründete seine Auffassung mit den Erfahrungen, die er über die unelbständige Meinung dieser Arbeitervereine gesammelt hatte. Weit davon entfernt, ein Anhänger der radikalsten Richtung in der damaligen Arbeiterbewegung zu sein, ist Bebel vielmehr noch Gegner der Sozialdemokratie gewesen als Vorfälle und seine Anhänger schon seit Jahren die Revolution der Befreiung begonnen hatten.

Vernern wir darum aus dem Entwicklungsgang Bebels, unsere Klassenossen, die noch nicht zur klaren Erkenntnis ihrer Klassenlage durchdrungen, dennoch als Brüder betrachten und bemühen wir uns, auch den Standpunkt des Gegners zu verstehen! Gerade in der Gewerkschaftsbewegung ist die Toleranz gegenüber politisch und religiös gegensätzlich denkenden Kameraden so notwendig, wie das tägliche Brot. Eben darum, weil August Bebel sich immer wieder erinnerte, daß er nicht „fertig“ auf die öffentliche Tribüne trat, sondern nur langsam seine uralten Anschauungen überwand, fand gerade er, der wiederholt mit seinem feurigen Temperament kritische Situationen im Leben der sozialdemokratischen Partei noch verschärfte, immer wieder das Wort der Verführung, des Entgegenkommens. Wir erinnern nur daran, daß es Bebel war, der am 31. Mai 1900 im Berliner Gewerkschaftshaus sich ungewollt für die Neutralität der Gewerkschaften, d. h. für parteipolitische und religiöse Toleranz innerhalb der Gewerkschaftsorganisation ansprach. Und wieder war es Bebel, der 1900 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Mannheim mit den Gewerkschaftsführern den Weg der Verständigung beschritt, nachdem ein Jahr vorher die bekannten Kriegserklärungen gegen die Beschlüsse des Wiener Gewerkschaftskongresses so böses Blut erregt hatten.

Bebels proletarische Herkunft befähigt ihn, die Bedürfnisse der Arbeiterbewegung zu erkennen, wenn er auch nicht mehr so wie früher aktiv in ihr tätig sein kann als dirigierender Organisations- und Agitator. Darum geht es die Unmöglichkeit eines viel-missionenbüßigen Proletariats heres; und man wird in der Welt-geschichte lange suchen müssen, ehe man einen einzelnen Menschen findet, der kraft seiner Persönlichkeit einen solchen Einfluß auf die Massen ausübte, wie er dem Deutscher Unteroffizierssohn eignet, der als Kind froh war, wenn er einmal seinen Hunger mit Butterbrot stillen konnte.

Was nun August Bebels Verhältnis zu den Berg-arbeitern anbelangt, so begrüßen wir in dem nunmehr Siebzig-jährigen einen der ersten Pioniere für die Organisation und den gesellschaftlichen Schutz der Bergknappen!

Nicht erst im Sommer 1864, wie Bebel in seinen Erinnerungen irrtümlich schreibt, sondern schon 1863 war in Neuier Zwischau ein Bergarbeiterverein mit modern-gewerkschaftlichen Zielen, und zwar von dem Bergknappenführer (Vorknappen) gegründet worden. Er zerfiel bald darauf. Dann gründete der von Bebel erwähnte Bergmann Dinter einen Bergknappenverein (Vorknappen), dem andere folgten. Diese Vereine bildeten 1865 ein Komitee zwecks Gründung eines Revierverbandes. Aber die Komiteemitglieder wurden brutal gemah-reget. Dinter schlug sich als Gemahregelter schlecht und recht durch. Er trat 1870 an die Spitze der „Internationalen Gewerkschaft für die Berg-, Hütten- und Salinen-arbeiter Deutschlands“, die aber auch bald infolge eines ver-unglückten Streiks und des Krieges einging. Dinter wurde, als er 1874 einen den modernen Anschauungen nicht entsprechenden Statuteneinwurf für den Knappenschafverband des Reviers Zwischau veröffentlichte, vom „Volksstaat“ des Arbeitervereins angeklagt. Soweit wir die Akten des Falles Dinter kennen, ist Unrecht. Dinter gehörte noch zu der Bergarbeitergeneration, die sich von der „Staudesgemäßen“ Knappenauffassung nicht befreien konnte, hart-näckig kirchenspolitischer rieb, bis sie sich völlig verrannt hatte. Wir haben von Dinter zunächst noch eine bessere Meinung als der „Volksstaat“ damals und würden uns freuen, wenn wir der Nach-welt ein gutes Andenken an den um die Organisierung der sächsischen Bergleute verdienten, vielgeschmähten Dinter überliefern könnten. Was hat die Bergarbeiterbewegung nicht schon an auf-opferungs-fähigen Führern verbraucht! Wie viele jetzt noch lebende Vertreter der Knappenbewegung sind verschont geblieben von Ver-dächtigungen und Anschuldigungen!

Bebel, der sich wie er uns mitteilte, Dinters nur noch ungewiß erinnert — Bebel erwähnt Dinter nicht abfällig — hat sich vor-nunmehr schon 45 Jahren lebhaft auch der Bergarbeiterorganisation in Sachsen angenommen, im Verein mit Wilhelm Stolle, Wolltefer und Liebknecht den Kameraden im Zwischau-Zugau-Stillberger Kohlenrevier mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Vielleicht zog es ihn zu den Knappen hin, weil er große Lust hatte, Bergmann, wenn auch nur „von der Feder“, zu werden. Als sein Vormund den schulentasteten August frag, was er werden wolle, antwortete er: „Bergschach studieren“. Weßlar, wo Bebel den größten Teil seiner Jugend verlebte — geboren ist er am 22. Februar 1840 in Deuß-Wölln — ist bekanntlich ein alter Bergwerks- und Hüttenort. Weil zum Studieren das nötige Geld fehlte, wurde Bebel nicht königlich-preussischer Oberberghauptmann oder Bergwerksdirektor, sondern avancierte über die Drechslerbank zum populärsten Volksführer im neudeutschen Reich bis-marckscher Prägung.

Aber die alte Liebe rostete wohl nicht. Das Bergmannslos wurde das Objekt seiner sozialpolitischen Untersuchung. Manden Abend brachte August Bebel zu im Kreise sächsischer Bergleute, als diese noch im dunklen Orange sich nicht des rechten Weges bewußt geworden waren.

Da ereignete sich, im Sommer 1867, eine fürchterliche Schlagwetterexplosion im Zugauer Kohlenbecken. 101 Bergleute bedeckten als Leichen das Schlachtfeld des Bergbaus! Das bis dato größte Grubenunglück in einem deutschen Kohlensticht.

Während nun die bekannnten „guten Freunde“ des Bergmanns — wie heute noch nach Grubenkatastrophen — wehleidig über das „traurige Bergmannslos“ jammerten, zeigte sich August Bebel und seine Freunde als Männer der vorbeugenden Tat. Sie sammelten zunächst zirka 1400 Taler für die Hinterbliebenen. Auf dem am 6. und 7. Oktober 1867 in Gera abgehaltenen vierten Arbeiter-vereinstag hielt dann Bebel ein Referat über die Lage der Bergarbeiter. Er schlug folgende einstimmig angenommene Resolution vor:

1. Strengste Kontrolle des Staates über die Bergwerks-gesellschaften.
2. Belegliche Einführung des Zwischschichtsystems, bestehend in einem Förderschicht- und einem Sicherheitschicht.
3. Einführung des Entschädigungsprinzips an die Bergarbeiter und deren Hinterbliebenen, sowie strengste Handhabung der Bestimmungen in Bezug auf Lösung oder Beschädigung aus Fahrlässigkeit.

Wir bemerken die Gelegenheit um nochmals die älteren Kameraden, in allen Revieren, zu bitten, was sie an Zeitungen, Büchern, Statuten usw. über die Bergarbeiterbewegung vor 1860 besitzen, an den Kameraden Otto bzw. Genossen-Mitgliedern zu senden. Er braucht kein Material für seine Bergarbeitergeschichte. Sehr also mal nach, es findet sich doch noch manches. D. H.

4. Entschiedene Bekämpfung der einseitigen Einführung sogenannter Knappschichtordnungen (Selbstarbeit, Gebirgsarbeit, Knapp-schichtarbeit) durch Werkbesitzer und Berggenossenschaften ohne Vereinbarung und Zustimmung der Arbeiter.

5. Verwahrung der Knappschichtklassen durch die Arbeiter.

In dieser Resolution sind schon im Kern die Forderungen ent-halten, wofür zum Teil noch heute die Bergarbeiter kämpfen müssen. Wir fragen, welche politische Gruppe hat so früh und bestimmt die wichtigsten Bergarbeiterforderungen vertreten wie Bebel und seine Freunde? — Keine!

Als Bebel in den sächsischen Landtag und in den Reichstag gewählt war, da waren es in erster Linie Arbeiterfragen, die von den paar damals noch höhnisch belächelten Sozialisten zur Diskussion gebracht wurden. In erster Linie war es Bebel, der mit seiner eindringlichen Beredsamkeit die bürgerlichen Kreise zwang, sich wenigstens einigermassen mit den Arbeiterforderungen zu beschäftigen. Wir müssen ganze Blattseiten gebrauchen, wollten wir auch nur knapp registrieren, was Bebel in seiner mehr als 40jährigen parlamentarischen Tätigkeit insbesondere für die Bergarbeiter getan hat. Es ist auch nicht nötig, unsere Verbandskameraden nicht nur auch die Berufsgenossen in den anderen Organisationen wissen, daß August Bebel unzählige Male das öffentliche Gewissen zugunsten der Müheligen und Beladenen aufgereizt hat, daß es deshalb keinen Menschen in Deutschland gibt, dessen Name auch das Herz des Bergmanns so erwidert, wie der Name: August Bebel.

In ihm begrüßen wir einen Pionier der modernen Bergarbeiter-bewegung, ihm auch danken wir die Aufstellung unserer sächsischen Kameraden, die später den Anstoß zu einer das ganze deutsche Reich umspannenden Bergarbeiterorganisation geben sollten. In Bebel erblicken wir einen der ersten Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt, der schon für tarifliche Regelung der Arbeits-vertragsverhältnisse (Leipziger Buchdruckerstreik 1865) tätig war, als die späteren Nichts-als-Tariffreunde noch schliefen oder noch in Klapphosen herumkletterten.

Und kann nicht Recht kein Mensch vorhalten, wir erleben mit Bebel Personenkultus. Ist genug haben wir uns offen und frei als Gegner seiner taktischen Ansichten ausgesprochen, auch ihm gegen-über kein Blatt vor den Mund genommen, wenn es darauf ankam. Unser Verband steht völlig unabhängig jeder Partei und jedem Parteiführer gegenüber; mehr wie einmal haben wir das in Differenz-fällen nachdrücklich betont. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ dem Siebzighährigen zu seinem Geburtstag ein herzliches Glückwunschkartchen schickte, so folgen wir dem Drange, dem greisen Repräsentanten des kämpfenden Proletariats danken zu müssen für das, was er insbesondere getan hat für die Bergarbeiter. Und wir sind sicher, unser Wunsch: Möge August Bebel noch ein an Erfolgen reiches, recht langes Leben beschieden sein! wird herzlichsten Wiederhall in der Bergarbeiterschaft Deutschlands finden.

## Bergarbeiter und Grubenbesitzer in Braunschweig.

Aus dem braunschweigischen Braunschweiger Revier wird uns ge-schrieben: Am 7. November v. J. fand in Schöningen (Braunschweig) eine Bergarbeiterbesitzerskonferenz für das Helmstedt-Schöninger Braunschweiger Revier statt. Mit Ausnahme von drei waren sämtliche Schächte durch Delegierte vertreten. Auf dieser Konferenz, die recht überdeutliche Bilder über die Lage der braunschweigischen Bergarbeiter-aitage förderte, wurde auch die Frage der Arbeiteraus-schüsse und der Sicherheitsmänner erörtert und folgende Petition dem braunschweigischen Landtag unterbreitet.

**Petition**  
der Bezirksleitung, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (Sig Bochum) für das Herzogtum Braunschweig, um Veränderung des neunten Titels des Berggesetzes für das Herzogtum Braun-schweig vom 15. April 1867.

Der ergebnis Unterzeichnete wurde in einer am 7. November 1909 stattgefundenen Konferenz von Schachtdelegierten der im Herzogtum Braunschweig belegenen Bergwerke beauftragt, einer hohen Herzoglichen Regierung folgenden Antrag zu unterbreiten: Die hohe Herzogliche Regierung wolle baldmöglichst dem Land-tage einen Gesetzentwurf zur Beschlußfassung unterbreiten, durch welchen folgende Bestimmungen im neunten Titel des Berggesetzes vom 15. April 1867 aufgenommen werden:

Auf allen im Herzogtum Braunschweig belegenen unterirdisch oder durch Tagebau betriebenen Grubenanlagen und deren Neben-betriebe, wenn darauf mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeitersauschuß vorhanden sein.

Dieser gilt als gesetzlicher Vertreter der auf der Grube, für welche er gewählt ist, beschäftigten Arbeiter, hat Wünsche und Be-gehren der Belegschaft, sowie einzelner Belegschaftsmitglieder zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers oder dessen Stellvertreters zu bringen, und bei ausbrechenden Differenzen zwischen Betriebsverwaltung und Belegschaft vermittelnd zu wirken.

Die Wahl der Arbeitersauschmittglieder geschieht seitens der zugehörigen Grube auf der betreffenden Grube oder in deren Neben-anlagen beschäftigten großjährigen, im Besitz der bürgerlichen Ehren-rechte sich befindlichen Arbeiter.

Ferner werden für die im Herzogtum Braunschweig belegenen Grubenanlagen, Tagebaue und deren Nebenbetriebe von den Arbeitern, aus ihrer Mitte mittelst geheimer und direkter Wahl gewählt und vom Staate besoldete Grubenkontrolleure angestellt.

Diesem liegt es ob, die in ihrem Aufsichtsbezirk belegenen Gruben und deren Nebenanlagen hinsichtlich der Gesundheit und der Sicher-heit der in den betreffenden Betriebsanlagen beschäftigten Arbeiter zu kontrollieren. Wählbar als Arbeitersauschmittglied oder Grubenkontrolleure soll sein, wer mindestens 25 Jahre alt, seit Gründung des Betriebes oder mindestens ein Jahr auf dem Bergwerke und außerdem mindestens zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken desselben Bezirks gearbeitet hat. Sie müssen im Besitze der bürgerlichen Ehren-rechte und der Reichsangehörigkeit sein, ferner der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre.

Der Petition wurde eine kurze aber triftige Begründung mit auf den Weg gegeben.

Die braunschweigischen Bergwerksbesitzer haben sich nun auf-gesetzt, um durch eine Gegeneingabe die Staatsregierung und den Landtag zu bestimmen, die Petition nicht zu beachten. Diese Eingabe der braunschweigischen Grubenbesitzer ist ein solch blöd-sinniges und trauriges Dokument zugleich, daß wir es nicht unterlassen können, diese Eingabe als Beweis des sozial-politischen Tiefstandes und Dummheit der braun-schweigischen Bergbesitzer hier wörtlich wiederzugeben. Das Nachwerk lautet:

„An die Staatsregierung und den Landtag des Herzogtums Braunschweig.“

Dem hohen Landtage ist unterm 7. November 1909 ein Antrag zugegangen auf Veränderung des neunten Titels des Berggesetzes für das Herzogtum Braunschweig vom 15. April 1867, bezieht auf Einführung von Arbeitersauschüssen und Sicherheitsmännern für die im Herzogtum betriebenen Bergwerke. Begehrend für die Tendenz des An-trages ist, daß derselbe von der Bezirksleitung des Braunschweiger Reviers der Bergarbeiter Deutschlands (Sig Bochum) veranlaßt und entworfen ist. Daß die Belegschaften der Bergwerke in Braunschweig ein Bedürfnis für die Institution der Arbeitersauschüsse und Sicherheits-männer vorliegt, ist uns nicht bekannt, und liegt ein solches wohl auch tatsächlich nicht vor, da aus den Preisen der Bergarbeiter selbst die be-günstigsten Wünsche bisher nicht laut geworden sind. Die Einführung dieser beiden Einrichtungen entspricht auch in Braunschweig nicht etwa einem langgeheißten und hereditären Bedürfnis, sondern wurde in beiden Fällen hauptsächlich durch politische Erwägungen veranlaßt. Der Bergarbeiterstreik vom Jahre 1894, gab das Anlaß







Das die katholische Berufsorganisation irgend einmal behauptet, daß Dampf und Elektrizität, die einen weitreichenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgeübt haben, für die Beurteilung unserer Berufsverhältnisse nicht in Frage kommen? Beachtet die katholische Berufsorganisation nicht das Zurückweichen der Landwirtschaft gegenüber einer vorwärts drängenden Futur? Oder überläßt etwa die katholische Berufsorganisation die Aufgabe, daß sich in der Endstufe eine fortschreitende Konzentration geltend macht, daß leider der gewerbliche Mittelstand immer mehr und mehr zurücksinkt und die Schärfe der billigen Lohnarbeiter wächst? Besitzt die katholische Berufsorganisation, daß heute Millionen und Abermillionen von gewerblichen Lohnarbeitern an die Fabrik und die Maschine gefesselt sind? Befürchtet sie die immer weiter reichende Ausdehnung des Handels und die Tatsache, daß die heimische Produktion in stets steigendem Maße vom Weltmarkt abhängig wird? Wo in aller Welt kann und auch nur eine einzige programmatische Klugdeutung geübt werden, welche die Ergebnisse der neuzeitlichen Wirtschaftstendenzen etwa vernichtet oder die sich zu diesen in den striktesten Gegensatz stellt?

Über das Prinzip und die Absicht der „Berliner“ geht darauf hinaus, die Arbeiterklasse wehrlos die „Entwicklungsstadien“ gegenüber zu machen. Genau so sollte es sein, als man die Paole „Nichtkämpfer“ vor fünfzehn Jahren in die gewerkschaftliche Welt warf. Die Arbeiter sollen bleiben, was sie sind, trotz der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung. Das Autoritätsprinzip der Herrschenden und wenn es noch so viel Opfer in der Arbeiterklasse erfordert, muß hochgehalten werden! Was der Arbeiter zu verlangen hat, sind Animosen. Will er mehr, übertritt er die „sittlichen“ Grundsätze, zu denen sich die „Berliner“ bekennen. Die Selbständigkeit des Handelns der Arbeiterklasse, die Kampfesnotwendigkeit, die sich aus den neuzeitlichen Wirtschaftstendenzen ergeben haben, muß bekämpft werden und wenn nicht anders, dann durch Verrat, Streikbruch, durch Ränke und Lumnittel. Das nennen die Berliner dann das „christlich-sittliche“ Programm. Und solange die „Berliner“ nicht dieses Programm anerkennen, ihm vollständig nicht zustimmen, wird es keine Verständigung zwischen den „Berlinern“ und den christlichen Gewerkschaften geben. Die „Berliner“ sind konsequent. Sie wissen, — wenigstens die Drahtzieher der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), was sie der kapitalistischen Gesellschaft schuldig sind und welche Rolle sie gegen die nach Selbständigkeit ringende Arbeiterklasse zu spielen haben. Die christlichen Gewerkschaften hingegen müssen Kampfesboden betreten, ob sie mögen oder nicht. Und darum gibt es keine Verständigung mit den „Berlinern“, nicht eher, bis sich die christlichen Gewerkschaften selbst aufgeben. Ob das geschieht, darüber zerbrechen wir uns heute nicht den Kopf. Und zum Glück, wir haben das auch gar nicht nötig.

### Berggesetzgebung und -Verwaltung.

#### Arbeitszeit im Bergbau.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages hat folgenden Antrag eingebracht:  
Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu erfragen, noch in dieser Reichstagssession einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in die Reichs-Gewerbeordnung Bestimmungen aufgenommen werden, welche vorschreiben, daß in allen Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kalisalz-Bergwerken, Schiefer- und Tongruben die tägliche Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft vom 1. Oktober 1910 ab achtundeineinhalbe, vom 1. Okt. 1911 acht Stunden nicht übersteigen darf. Die Arbeitszeit unter Tage wird gerechnet vom Verlassen der Erdoberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe: für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 26° Celsius beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 23° Celsius beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassen Arbeiten, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Belüftung hat.  
Es ist hohe Zeit, daß hier von Reichswegen eine durchgreifende Reform der Arbeitszeit im Bergbau vor sich geht und dem fortschreitenden Siedtum der Bergarbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit mit entgegengewirkt wird. Von den Gesetzgebungen einzelner Bundesstaaten ist doch keine vernünftige Reform nach dieser Richtung hin zu erwarten.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg im Januar 1910.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats Januar 1910 insgesamt 1 177 574 To. gegen 1 164 624 To. im Dezember 1909 und 1 021 721 To. im Januar 1909. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten, wobei in den Klammern die Erzeugung für 1909 angegeben wird: Gießereirohisen 228 827 To. (193 359 To.), Bessemerrohisen 37 859 (38 794) To., Thomasmehrohisen 749 540 (829 376) To., Stahl- und Spiegeleisen 105 772 (102 232) To., Puddelrohisen 55 467 (58 761) To.

Verglichen mit den Vorjahren, stellt sich die Roheisenerzeugung, wie folgt:

	1907	1908	1909	1910
Januar	1 062 152	1 061 329	1 021 721	1 177 574
Februar	978 191	994 186	949 667	—
März	1 099 257	1 046 938	1 073 118	—
April	1 077 793	979 866	1 047 197	—
Mai	1 094 314	1 010 917	1 090 467	—
Juni	1 044 336	956 425	1 067 421	—
Juli	1 123 966	1 010 770	1 091 059	—
August	1 117 545	985 445	1 100 671	—
September	1 091 020	929 729	1 068 845	—
Oktober	1 138 676	941 582	1 112 629	—
November	1 112 225	930 788	1 119 051	—
Dezember	1 106 375	1 016 526	1 164 624	—
zusammen	12 045 700	11 813 511	12 917 653	1 177 574

Aus den Zahlen ergibt sich, daß sich die Lage in der Roheisenindustrie in letzter Zeit fastgeleert befreit. Die günstige Wirkung auf die übrigen Industriezweige bleibt bei einer solchen Entwicklung auch nicht aus.

### Braunkohlen-, Zink- und Kohlestein-Produktion im Herzogtum Sachsen-Altenburg im Jahre 1909.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg wurden im vergangenen Jahre durchschnittlich 37 Förderanlagen im Betrieb, von denen insgesamt 4 008 351 To. Kohlen gefördert wurden, gegen das Jahr 1908, in dem 3 786 246 To. gefördert wurden, ist eine Steigerung der Förderung um 220 085 To. oder 7,4 Proz. zu verzeichnen. Zur Zink- und Kupferproduktion wurden im Berichtsjahre 17 Bergwerke im Betrieb, in denen durchschnittlich 70 Preisen gearbeitet; die Gesamtproduktion an Zink betrug auf 1 018 336 To. gegen 884 496 To. im Jahre 1908, gegen das sie eine Steigerung um 134 440 To. oder 15,2 Proz. erfahren hat. In durchschnittlich 16 im Betrieb befindlichen Kohlesteinanlagen wurden mit einer gleichen Anzahl von Preisen 7 995 Kohlestein gegen 8 200 To. im Jahre 1908 erzeugt; der Anstieg in der Kohlesteinproduktion beträgt 6 603 To. oder 7,8 Proz.

Für die einzelnen Vierteljahre des vorliegenden Jahres ergeben sich folgende Produktionsziffern:

Vierteljahr	Braunkohlen	Zink	Kohlestein
1. Vierteljahr	1 021 997	245 676	1 227
2. Vierteljahr	972 511	250 419	83 213
3. Vierteljahr	1 047 000	259 007	86 707
4. Vierteljahr	1 026 823	259 584	85 723

bezeichnen. Die Produktionssteigerung findet ihre Erklärung in der gesteigerten Leistungsfähigkeit der alten Werke und der Errichtung neuer Werke. Immerhin wird aber die verdorbene Lage des Kohlenmarktes dadurch gemindert, daß im Jahre 1909 kein so großer Sprung vorwärts getan ist, wie in den vorhergehenden Jahren. So stieg z. B. die Kohlenförderung im Jahre 1907 gegen das Jahr 1906 um 25,9 Proz., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß im zweiten Vierteljahr 1906 die Förderung durch einen mehrwöchigen Ausfall stark beeinträchtigt wurde; im Jahre 1908 hob sich die Förderung gegen das Vorjahr um 24,2 Proz. Die Zinkproduktion wurde im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 86,8 Proz., im Jahre 1908 gegen das Vorjahr um 88,6 Proz. gesteigert. Die Beliebtheit, deren sich das Braunkohlenzeuwerk erfreut und die sich in der stetigen Erzeugung der Produktion widerspiegelt, und die jeweiligen Konjunkturverhältnisse haben bewirkt, daß in den letzten fünf Jahren, in denen die Kohlesteinproduktion, wie untenstehende Tabelle zeigt, verschiedene Schwankungen unterworfen gewesen ist, nicht wieder die Produktionsziffer des Jahres 1905 erreicht wurde. Das Jahr 1909 weist innerhalb dieses Zeitraumes die niedrigste Produktionsziffer auf, die um 14,4 Proz. gegen die des Jahres 1905 zurückbleibt.

Für die letzten fünf Jahre stellt sich die Braunkohlen-, Zink- und Kohlesteinproduktion folgendermaßen:

Jahr	Braunkohlen	Zink	Kohlestein
1905	2 422 080	474 277	88 786
1906	2 284 581	463 889	77 719
1907	3 048 158	648 084	79 541
1908	3 786 246	884 496	82 889
1909	4 008 351	1 018 336	75 995

### Bergarbeiterlöhne in Bayern, Sachsen-Altenburg und Elsaß-Lothringen im dritten Vierteljahr 1909.

Im Anschluß an den Bericht über die Bergarbeiterlöhne in Preußen sind nachstehend die beim „Reichsarbeitsblatt“ entnommenen Angaben über die Löhne in einigen andern deutschen Bergbaubezirken wiedergegeben.

1. Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter.  
Mit Ausschluß der seit besoldeten Beamten und Aufseher.

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtschicht im 3. Quartal 1909	Vergleichensschicht im 3. Quartal 1909	Berechnete reine Löhne (nach Abzug aller Abzugsbeträge sowie der Anwartschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge)		auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im 3. Quartal 1909		auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im 3. Quartal 1909	
			1909	1909	1909	1909		
<b>1. Bayern.</b>								
Stein- u. Braunkohlenbergbau	8 318	71	76	—	3,84	3,88	271	293
<b>2. Sachsen-Altenburg.</b>								
Braunkohlenbergbau	4 327	72	75	—	3,72	3,67	266	276
<b>3. Elsaß-Lothringen.</b>								
a) Steinkohlenbergb.	11 824	69	75	4,30	4,19	4,16	290	311
b) Eisenerzgewinnung in Bergwerken in Tagebauen	12 968	68	70	5,21	5,24	5,43	356	380
	207	64	63	4,00	3,80	4,04	244	254

### 2. Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen auf 1 Schicht.

Art und Bezirk des Bergbaues	Zahl der Arbeiter	Gesamtlohn im 3. Quartal 1909	Untereichlich und in Tagebauen beschäftigte bergarbeitende Arbeiter		Sonnige unterreichlich und in Tagebauen beschäftigte Arbeiter		
			reiner Lohn im 3. Quartal 1909	reiner Lohn im 3. Quartal 1909	reiner Lohn im 3. Quartal 1909	reiner Lohn im 3. Quartal 1909	
<b>1. Bayern.</b>							
Stein- und Braunkohlenbergbau	75—9	—	4,52	52,05	—	3,40	23,42
<b>2. Sachsen-Altenburg.</b>							
Braunkohlenbergbau	8,0—12,1	—	4,22	35,8	—	3,64	20,3
<b>3. Elsaß-Lothringen.</b>							
a) Steinkohlenbergbau	8,1	5,32	4,99	45,4	3,82	3,81	26,1
b) Eisenerzgewinnung in Bergwerken in Tagebauen	8,70	5,77	5,90	70,03	3,75	4,10	15,14

### Aus den Unternehmerverbänden.

Nieder mit dem Koalitionsrecht!  
Der Kölner Arbeitgeberverband ist ebenso wie seine Mitglieder eifrig bestrebt, das Koalitionsrecht der Arbeiter bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu beschneiden. Heute können wir der breiteren Öffentlichkeit ein recht interessantes Schriftstück unterbreiten, das jetzt wohl seinen Bestimmungsort, das Ministerium des Innern, erreicht haben wird. Es ist vom 4. Januar 1910 datiert und lautet in seinen wesentlichen Teilen folgendermaßen:  
„Köln, den 4. Januar 1910.“

An den Herrn Staatssekretär des Innern, Erzellenz, Berlin.

### Betrifft Streikpostenfällen.

Bei verschiedenen Ausstandsbedingungen in unserem Verbandsbereiche haben wir die Beobachtung machen müssen, daß die den Arbeitern als ein Ausfluß des Koalitionsrechtes oder als ein sonstiges Recht des Staatsbürgers vom Reichsgericht zuerkanntes Befugnis zum Streikpostenfällen zu den stärksten und für das Unternehmensumstände für den Ausbreitung des Streiks hat. Wir haben diesfalls auch für davon betroffene Verbandsmitglieder an den Herrn Polizeipräsidenten von Köln die Bitte um geeigneten Schutz in einigen Fällen gerichtet oder die mit Streik überzogenen Arbeitgeber haben es selber getan. Wir wollen hier auch gern und ausdrücklich anerkennen, daß der erbetene Schutz auch stets in dem Umfange gewährt wurde, wie er den Umständen nach überhaupt praktisch möglich war. Der Erfolg war jedoch trotz aller behördlichen Bereitwilligkeit, gegen Gesetzesübertretungen einzuschreiten, ein vollkommen ungenügender, weil die Organe der Polizei nicht in jedem Augenblicke allgegenwärtig sein können und weil eben der Polizeibehörde die geschilderten Handlungen fehlen, das gewöhnliche Streikpostenfällen zu verbieten, aus dem sich das ganze Unwesen entwickelt. Der neueste Fall dieser Art betrifft die hiesige, altangesehene Lapetenfabrik von Flammsheim & Steinmann. Sie hat darüber in befolgendem Schreiben eine geschichtliche Darstellung gegeben, die erkennen läßt, welche Ungebühr seitens der ausschließlichen Arbeiter unter Anleitung einer sogenannten freien Gewerkschaft gegen die Unternehmer verübt wird. Der Fall ist um so trauriger, als die bestreifte Firma selbst mit ihren Arbeitern gar keine Zwistigkeiten hatte, sondern nur auf Anweisung der Gewerkschaft von diesen mit Streik überzogen wurde, weil sie für die ebenfalls der Lapetenindustrie angehörende Lapetenfabrik Gebr. Masche in Hammel bei Altried einige Streikarbeit verrichtet hatte und weil die Gewerkschaft die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausschließlichen Unternehmer Flammsheim & Steinmann verhindern, auch nachdem der Antrag zu dem Anstand durch das Abfahren der Walzen der Firma Masche besetzt war und die Arbeiter die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Kölner Fabrik beschließen hatten.

In diesen Beziehungen um eigenen Recht gelitten sich die Wahrnehmungen über auswärtige Verhältnisse gleicher oder ähnlicher Art, wodurch in der Presse so nahe berichtet worden ist, daß die vor einiger Zeit in der „Berliner Zeitung“ die „Köln“ über eine wahre

Schuldnerschaft, die die ausständigen Arbeiter zum Teil mit Hilfe des Streikpostenfällen über eine Kölnberger Fabrik ausgelast haben.

Diese Vorgänge und Erscheinungen legen den Gedanken nahe, daß eine gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechtes dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es zweifellos auch vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Vereinigungen und Absprachen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu erhebende Forderungen oder anzuzunehmende Maßnahmen dürfen unseres Erachtens nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Belästigungen, Einschüchterungen, Verdröhungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitwilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestreikten Arbeitsstätten völlig frei gehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewaltsamen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbürgen. Dies kann nach Lage der Dinge nur durch gesetzliches und unbedingtes Verbot des Streikpostenfällen und was damit zusammenhängt, geschehen. Den Arbeitern bleibt dann noch genügend Gelegenheit, durch mündliche und schriftliche Mitteilung, durch die Presse, durch Versammlungen, Vereine usw. auf die Entschlossenheit der Arbeiterschaft einzurichten, und das gesetzliche Koalitionsrecht als solches wird dadurch nicht beeinträchtigt. Der herbeizuleitende Erlaß eines neuen Strafgesetzes bietet unseres Erachtens zu einer solchen notwendigen Feststellung und Begrenzung des Koalitionsrechtes die geeignete Gelegenheit.

Wir möchten uns daher erlauben, die Aufmerksamkeit Euer Excellenz hierauf hinzuweisen und erbeten zu bitten, geneigtest Veranlassung zu nehmen, diese für die gesamte gewerbliche Tätigkeit des deutschen Volkes außerordentlich wichtige Frage einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Ohne eine solche werden wir den schlimmsten Zuständen entgegen; denn auf die Dauer wird jede Unternehmungslust und Unternehmensfähigkeit der Industrien verloren werden, wenn sie sich schlußlos der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften preisgegeben sehen, wie es heute tatsächlich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über gerichtlichen Entscheidungen der Fall ist. Der Mißmut über diese Zustände ist im Kreise der Arbeitgeber bereits sehr groß, und es steht tatsächlich zu befürchten, daß je länger je mehr, gerade die kapitalstarken Industrien auf die Ausbildung einer gewerblichen Beschäftigung zurücksehen und ihre Geldmittel einer geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen werden, während doch gerade die persönliche Mitarbeit dieser Kreise für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens und auch zukünftig sein würde, wenn dafür ansehbare gesetzliche Vorbedingungen gegeben wären.

Unser Mitgliederverzeichnis gestattet mir und beauftragt, mit dem Bemerken, daß diese unsere Mitglieder insgesamt rund 44 000 Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen.

Euer Excellenz ergebener Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Köln.  
(gez.) Ernst Bechner, Generaldirektor, (gez.) Paul Steller, Geschäftsführer.

### 1. stellvertretender Vorsitzender.

Das ist im Grunde genommen dieselbe Masse wie die Sorte Obenburger-Januschan, nur ein anderes Kaliber. Diefelbe brutale Unterdrückung der Volksmassen, wie sie den Innern vorzuzieht, ist auch das Ideal dieser Großkapitalisten. Darum dieses schlaue Ansinnen an den Minister des Innern, bei der Strafprozessreform so ganz nebenbei das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschränken, denn wenn das Streikpostenfällen verboten werden soll und sogar die Wohnung des Arbeiters bei den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern verschlossen bleiben soll, dann ist fürder das Koalitionsrecht ein Messer ohne Klinge, dem der Griff fehlt. Die Unternehmer sinnen, wie dieser Wied in ihre Dinstkammer beweist, fortgesetzt auf neue Gewalttätigkeiten. Für die Arbeiter gilt es, allezeit auf der Hut zu sein.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Es geht wieder vorwärts.

Wir haben schon mitgeteilt, wie sich die Entwicklung einer ganzen Anzahl Gewerkschaften im Jahre 1909 gestaltet hat. Es geht erfreulicherweise wieder vorwärts, wenn es auch immer noch einige Organisations gibt, die Mitgliederverluste im vergangenen Jahre zu verzeichnen hatten. Es hatten:

Organisation:	Mitgliederstand Ende 1909	Zu (+) oder Ab(-)nahme(—)
<b>Freie Gewerkschaften:</b>		
Bäder und Konditoren	20 850	+ 1 564
Bauhilfsarbeiter	67 194	+ 6 150
Bergarbeiter	120 280	+ 7 787
Bildhauer	3 597	+ 301
Brauerarbeiter	38 053	+ 374
Buchbinder	23 885	+ 1 008
Buchdrucker	58 893	+ 2 638
Buchdruckereihilfsarbeiter	14 700	+ 1 266
Fabrikarbeiter	140 949	+ 7 314
Freizeuer	2 103	+ 171
Gärtner	4 116	+ 496
Gemeindearbeiter	32 447	+ 3 131
Glasarbeiter	13 829	+ 3 880
Glafer	4 027	+ 238
Handlungsgehilfen	9 870	+ 1 066
Holzarbeiter	149 494	+ 5 856
Hutwacher	8 243	+ 1 087
Stumpferchmiede	4 158	+ 26
Lederarbeiter	11 947	+ 1 822
Lithographen und Steinbruder	17 409	+ 143
Maurer	179 451	+ 16 109
Metallarbeiter	370 430	+ 8 357
Mühlensarbeiter	4 465	+ 124
Notenstecher	425	+ 9
Porzellanarbeiter	10 549	+ 601
Sattler und Portefeullier	10 697	+ 491
Schmiede	14 591	+ 98
Schuhmacher	38 860	+ 676
Tapezierer	8 449	+ 605
Transportarbeiter	96 918	+ 9 172
Zylographen	490	+ 22
Zigarrensortierer	3 052	+ 192
<b>Christliche Gewerkschaften:</b>		
Bergarbeiter	2 405	+ 341
Bildhauer	290	+ 26
Fabrik- und Handarbeiter	15 507	+ 341
Graphische Berufe	1 686	+ 22
Holzarbeiter	5 822	+ 387
Maschinenbau- und Metallarbeiter	37 647	+ 329
Schiffszimmerer	208	+ 125
Schneider	4 452	+ 21
Schuhmacher und Lederarbeiter	5 140	+ 110
Textilarbeiter	7 036	+ 655
Töpfer und Ziegler	1 652	+ 73
Frauen und Mädchen	675	+ 28
<b>Christliche Gewerkschaften:</b>		
Buchdrucker (Gutenbergbund)	2 931	+ 83
Holzarbeiter	11 251	+ 403
Lederarbeiter	4 100	+ 244
Metallarbeiter	24 003	+ 314
Textilarbeiter	29 730	+ 937
Zentralverband f. d. graph. Gewerbe	1 462	+ 65



### Verschmelzung der Bauarbeiterverbände.

Der Verband der Maurer und der Verband der Bauhilfsarbeiter Deutschlands haben mit großer Majorität beschlossen, eine Verschmelzung der beiden Verbände vorzunehmen. Der neue Verband würde nach der jetzigen Mitgliederzahl mehr als 280 000 Mitglieder umfassen. Eine gewaltige Organisation, an der die Unternehmerrückwärtschritt oftmals noch den Kopf eincken wird. Die Maurer beschließen neben ihrem Extrabeitrag Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Pfennige; die Bauhilfsarbeiter beschließen, vom 1. März ab bis zur Beendigung der Lohnbewegung den doppelten Beitrag zu erheben! Die Bergarbeiter mögen mit gleichem Eifer ihren Kampffonds stärken!

### Das Zentralblatt christlicher Gewerkschaften gegen Effert.

Das „Zentralblatt“ beschäftigt sich in seiner letzten Nummer (vom 7. Februar) mit den Streikmöglichkeiten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und kommt dabei auch auf das belannte Interim Effert's mit einem Schriftsteller der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zu sprechen. Das „Zentralblatt“ rüffelt Effert'stark ab, wobei ihm zu starke kommt, daß schon Herr Landtagsabgeordneter Imbusch und der „Bergknappe“ (der letztere in einer Briefkastennote) Effert's Darlegungen über den eventuellen kommenden Streik der Bergarbeiter von sich abschüttelten. Das „Zentralblatt“ schreibt:

„Es ist an und für sich eine glückliche Wende in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bisher nur vereinzelt auftretende behaverliche Erscheinung, wenn Gewerkschaftsführer sich von arbeiterfeindlichen Blättern über ihre Ansicht oder über die Stimmung ihrer Kollegen zu einer bestimmten Angelegenheit ausfragen lassen. Man soll damit äußerlich vorichtig sein, und allein die tatsächliche Ungeschicklichkeit, die darin liegt, wird hoffentlich Kollegen Effert bestimmen, in Zukunft solchen Ausfrageretten aus dem Wege zu gehen. Es wäre ja auch die größte taktische Dummheit, die die Gewerkschaften machen könnten, ihre wirklichen und ernsthaften Pläne vorzeitig ihren eigenen Gegnern zu verraten. Das Effert dies nicht beabsichtigt hat, davon sind wir überzeugt, denn Pläne, wie er sie andeutet, bestehen überhaupt nicht. Wir fassen die Sache so auf, daß Effert die in Aussicht stehende Gefahr möglichst schwarz zu schildern veruchte, um nach außen einen abschreckenden Eindruck zu erwecken.“

Über nicht bloß aus taktischen Gründen ist ein solches Vorgehen zu tabeln, sondern noch mehr aus sachlichen. Kollege Effert war nicht berechtigt, eine solche Darstellung von der Sachlage zu geben, weil die Voraussetzungen dafür fehlten. Die Inanspruchnahme eines Streiks kann speziell im rheinisch-westfälischen Industriegebiet nur dann sachlich berechtigt sein, wenn die maßgebenden Organisationen dazu bestimmte Stellung genommen haben. Das muß man ganz besonders verlangen von einem Streik, der wie ein Bergarbeiterstreik auch an derer Berufskreise auf das allerhöchste in Mitleidenschaft zieht, und in der Verteilung dieser Sachlage darf nicht bloß die Möglichkeit eines Erfolges ausschlaggebend sein, sondern auch die Wörungen auf Unbeteiligte. Wir sind auch überzeugt, daß die Gewerkschaften diese Gesichtspunkte, falls sie zu einer entscheidenden Stellungnahme kommen würden, durchaus berücksichtigen wird. Ein Kampf im Ruhrgebiet wird zwischen den interessierten Bergarbeiterorganisationen allein kaum ausgekämpft werden können. Es wird dabei die ganze Gewerkschaftsbewegung aller Richtungen engagiert werden, wenn derselbe Erfolg haben soll. Somit sind die Aeußerungen von Effert nicht bloß taktisch ein Fehler, sondern auch sachlich nicht berechtigt, weil die Voraussetzung für die Unterbrechung eines so schwerwiegenden Kampfmittels vorläufig noch fehlt. Unverständlich ist uns, wie der Zeitpunkt zur Wahl eines Streiks im Ruhrgebiet auch von politischen Erwägungen abhängig gemacht werden könnte. Aus politischen Gründen gibt es für die christlichen Gewerkschaften keinen Streik, auch für den Gewerkschaftsverein christlicher Bergleute nicht.

Ganz unredlich hat das „Zentralblatt“ nicht, wenn es das Interview Effert's dieser scharfen Kritik unterzieht. Einem Vertreter — wenn auch nur einem Vertreter der Unternehmener gegenüber — gibt man keine Anregungen der Arbeiterbewegung preis. Das Gute ist aber in dem Fall Effert's, daß Effert nicht im Namen der Bergarbeiterverbände sprechen konnte, weil diese sich auf irgendwelche Pläne nicht festgelegt hätten, noch festlegen konnten. Wir haben darum die Angelegenheit von vornherein als eine solche, mit der sich Effert selbst abzugeben hatte, betrachtet. Freilich wünschen wir sehr, daß in solchen, für die gesamte Arbeiterbewegung wichtigen Fragen in den beteiligten Verbänden — in den einzelnen, wie insgesamt — sich Klarheit und Einmütigkeit zeigt. Es steht schlimm, wenn es in einzelnen Verbänden an beiden mangelt. Nicht ganz können wir verstehen, warum das „Zentralblatt“ so stark betont, daß aus politischen Gründen es für die christlichen Gewerkschaften keinen Streik gibt. Nicht immer ist man in christlichen Gewerkschaften dieser Anschauung gewesen. Schon August Ruft drohte mit einem Generalstreik, das war zur Zeit, als die Gewerkschaften mit der Zukunft sich vorlage beglückt werden sollten. Wer garantiert uns, daß nicht ähnliche oder noch schlimmere Verobungen der Gewerkschaften in Zukunft die Gewerkschaften zur Umkehr auf den Plan rufen? Und dann gibt es kein Niemand — in der Anwendung von Mitteln, die den drohenden Gefahren vorbeugen und abwenden können. Es gibt für die Gewerkschaften Lebensinteressen, für die man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu kämpfen hat, wenn es sein muß. Keiner kann mitleiden, daß die schärfsten Mittel, die einer Arbeiterbewegung zur Verfügung stehen, dabei zur Anwendung kommen müssen. Aber ein Niemand gibt es hier wohl nicht.

### Christliche Taktik.

Das Nachspiel vom unglückseligen Streik in Rad, Rheinfelden will kein Ende nehmen. Das tragische Nachspiel für die Opfer des Streiks ist beendet, die christliche Blamage aber lebt fort die der christliche Metallarbeiterverband mit seinem Schützengel, seinem Angestellten namens Engel, schon bisher so reichlich verdient hat.

Von der Bezirksleitung des deutschen Metallarbeiterverbandes war eine Broschüre über den Rheinfelder Streik herausgegeben worden, in der die unrichtige Rolle, die Engel und nach ihm der christliche Verband gespielt haben, attemmäßig und tatsachengemäß dargestellt wurde. Jetzt hat der christliche Metallarbeiterverband eine noch umfangreichere, 86 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die nach Art der Schauerroman-Kellame angepriesen wird. Neuester Bezeichnung für den Wert dieses Sammelsuriums ist es, daß in ihm die wichtigsten Aktenstücke, die für die Öffentlichkeit so interessanten Auseinandersetzungen mit den Behörden, fehlen. Die Erklärungen vom Landeskommissar Straub, Fabrikinspektor Dr. Wittmann und Bürgermeister Senger sind darin nicht enthalten. In einer Fußnote suchen die Christlichen sich über diese Unterdrückung hinwegzureden, indem sie bemerken, „daß über die Differenzen mit der Fabrikinspektion noch Verhandlungen säweben.“ Diese Erklärung, deren Unwahrheit ganz offenbar ist, reißt sich den übrigen, von den Christlichen in dieser Weise geleisteten Helfensdienen müchtig an die Seite. Die schwindeln wirklich, wie die Zweifel und Lügen aus Prinzip, zumal, wenn man noch weiß, daß dem Gewerbeinspektor Dr. Wittmann von solchen Verhandlungen nichts bekannt ist, daß er vielmehr nach den büssen Erfahrungen mit den Christlichen, jeden Verkehr mit allen christlichen Gewerkschaften abgebrochen hat.

### Internationale Rundschau.

#### Unterstützungsrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften.

Der soeben erschienene Bericht des amerikanischen Bureaus für Arbeiter-Statistik entfällt eine lehrreiche Uebersicht über das Unterstützungswesen der Arbeitervereinigungen in den Vereinigten Staaten. Insgesamt erfaßt dieser Bericht etwa 1200 Unterstützungskassen, darunter 84 Kassen der Nationalen oder Zentralverbände, die sämtlich Sterbegeld von 15 Dollar an bis zu 4500 Dollar zahlen. Der am meisten übliche Satz jedoch ist 100 Dollar, der in sieben Organisationen sowohl beim Ubleben eines Mitgliedes wie dessen Ehefrau ausgezahlt wird, natürlich entsprechend der Beitragsklasse und der Dauer der Mitgliedschaft. — Nur 19 dieser Verbände zahlen eine Unterstützung in Fällen temporärer Arbeitsunfähigkeit, die zudem in nur zwei Fällen 6 Dollar übersteigt. Unterstützung bei dauernder Arbeitsunfähigkeit zahlen 22 Verbände. Altersrente zahlen bisher erst 4 Verbände, doch soll dieser Unterstützungszweig demnächst bei weiteren 5 Organisationen in Kraft treten. Nur vereinzelte Verbände zahlen Arbeitslosenunterstützung, Entscheidung bei Verlust durch Schiffbruch, von Werkzeug uvm. — Verhältnismäßig ausgebeutet ist ein besonderes Unterstützungssystem noch in den lokalen Organisationen bezw. Ortsgruppen. Der genannte Bericht umfaßt 630 solcher lokalen Unterstützungskassen aus etwa 90 Berufen, doch ist deren

Zahl bedeutend höher. Wenige Kassen nur zahlen eine wesentliche Unterstützung von 10 bis 15 Dollar bei temporärer Arbeitsunfähigkeit, andere dagegen nur 1 bis 2 Dollar, während viele 5 Dollar zahlen. Rund 9 Prozent der Gesamtmitglieder bezogen für durchschnittlich 27½ Tage eine solche Unterstützung, die sich auf rund 80 Cent (8.30 Mk.) pro Tag belief. Die Durchschnittssumme der Sterbeunterstützung betrug in allen Verbänden je 116.88 Dollar für Mitglieder, 60 Dollar beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes.

Im allgemeinen ist das Unterstützungswesen in den amerikanischen Gewerkschaften, abgesehen von der Sterbeunterstützung und den Unterstützung, die von Kassen gewährt werden, an denen auch der Unternehmer partizipiert, oder zu denen sogar der Beitritt für die Arbeiter obligatorisch ist, noch wenig entwickelt.

### Klassenjustiz in Australien.

Anlässlich des kürzlich beendeten großen Bergarbeiterstreikes in Australien waren von vielen Verhafteten noch die vier Verbandsleiter in Haft behalten und vor die Gerichte gestellt worden unter der Anklage der „Verschwörung“. Der Verbandsvorsitzende ist nun zu einem Jahre, seine drei Kollegen sind zu je neun Monaten Zwangsarbeit verurteilt worden. Die sozialistische Presse Australiens erhofft von diesem Schandurteil eine energische Förderung der wirklich unabhängigen Arbeiterbewegung.

### Knappschaffliches.

#### Wann erlischt die Mitgliedschaft in der Knappschaffs-Pensionskasse?

Eine für die Pensionskassenmitglieder des Allg. Knappschaffsvereins Bochum wichtige Entscheidung fällt das Ober-Schiedsgericht in Knappschaffsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1908. Es handelt sich um die Frage: „Wann erlischt die Mitgliedschaft in der Pensionskasse?“ Das Ober-Schiedsgericht antwortet hier dahin, daß die Mitgliedschaft mit der Aufgabe der Berufsarbeit erlischt. Dieses kommt auch für denjenigen in Frage, der zum Militärdienst eintritt. Durch diese Entscheidung kommen viele Mitglieder um ihre erworbenen Rechte, wenigstens gehen ihnen dieselben Beiträge zur Pensionskasse verlustig, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst zur Pensionskasse gezahlt hatten. Der hier in Frage kommenden Revisionsentscheidung lag folgender Tatbestand zu Grunde:

Der Bergmann Lischemski in Herne wurde im Oktober 1908 zum Militär eingezogen. Im Dezember desselben Jahres wurde L. jedoch wegen Dienstausschließung wieder entlassen. Bei der Wiederaufnahme der Bergarbeit erhielt L. nach erfolgter Untersuchung von der Allgemeinen Knappschaffsverwaltung die Nachricht, daß er nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden könne. Da L. aber schon vor seinem Eintritt beim Militär Mitglied der Pensionskasse war, wurde der Bescheid der Knappschaffsverwaltung beim Schiedsgericht mit der Begründung angefochten, daß L. schon vor seinem Eintritt beim Militär Pensionskassenmitglied gewesen sei und daher auch als solches nach seiner Entlassung vom Militär unter der alten Nummer weiter geführt werden müsse und der letzte Bescheid keine rechtswirksame Wirkung haben könne. Das Schiedsgericht entschied ausgunsten des Klägers und wurde die Knappschaffsverwaltung verurteilt, L. unter der alten Nummer als Pensionskassenmitglied weiterzuführen. Das Schiedsgericht gab zur Begründung seiner Entscheidung an, daß durch Eintritt in den Militärdienst die erworbenen Pensionsrechte bei der Knappschaffsverwaltung nicht verlustig gingen und auch durch Eintritt beim Militär die Mitgliedschaft nicht verloren gegangen sei. Aus §§ 32, 44 und 80 der Satzung vom 12. Juli 1908 sei das Fortbestehen der Mitgliedschaft des Klägers zu folgern, auch während der Militärdienstzeit, da diese Vorschriften eine Ausnahme von der im § 26 Ziffer a der Satzung ausgesprochenen Grundregel seien.

Diese Entscheidung des Schiedsgerichts löst die Knappschaffsverwaltung durch Revision beim Ober-Schiedsgericht an. Sie begründete ihre Revision damit, daß der § 26 Ziffer a der Satzung auch dann entscheiden müsse, wenn die Niederlegung der Bergarbeit infolge der Einberufung zum Militär stattfinde. Das Ober-Schiedsgericht gab der eingelegten Revision statt. In seiner Begründung führt es unter anderem folgendes aus:

„Entscheidend bleibt der § 26 Ziffer a der Satzung vom 12. Juli 1908. Dieser lautet wörtlich:

„Die Mitgliedschaft endet: a) für alle Mitglieder, wenn sie aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden, ohne Knappschaffsleistungen zu beziehen.“

Der Paragraf macht also keinerlei Ausnahme nach der Richtung, aus welchem Grunde etwa die Arbeitsniederlegung erfolgte; und er muß daher zu dem Schlusse führen, daß auch die Einberufung zu einem Militär die Mitgliedschaft beendet, es sei denn, daß anderweitige Satzungsbestimmungen — insbesondere die vom Vorderrichter herangezogenen — zur Feststellung einer Ausnahme von der Vorschrift des Paragrafen nötigen.

Das aber ist nicht der Fall, und zwar ist insbesondere eine solche Ausnahme auch aus den vom Vorderrichter herangezogenen Satzungsbestimmungen nicht zu entnehmen.

Wenn der § 32 der Satzung die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter eines Mitgliedes unter gewissen Voraussetzungen vorschreibt, § 44 Abs. 4 der Satzung den Anspruch auf Pensionsleistungen für den Fall der Arbeitsunfähigkeit oder des Todes infolge der Teilnahme an einem vaterländischen Kriege vorsieht, so zwingen diese Vorschriften noch keineswegs zur Feststellung einer Ausnahme von der Vorschrift des § 26 Ziffer a. Denn Pensionsberechtigungen bestehen nach der Satzung des Beklagten auch sonst für Personen, die nicht Mitglieder des Beklagten sind, wie schon der Hinweis auf die Witwen und Waisen von Mitgliedern und die Zahler von Anerkennungsgebühren (§ 27 der Satzung) genügend darthut.

Allerdings bleibt dann noch die Vorschrift des § 80 Abs. 1 der Satzung zu erörtern, worin unter Hinweis auf § 32 der Satzung verordnet ist, daß Pensionsbeiträge nicht erhoben werden sollen während der Ableistung der gesetzlichen Militärpflicht oder einer militärischen Dienstleistung.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Vorschrift mit Rücksicht auf § 26 Ziffer 2 vielleicht etwas Ueberflüssiges und Selbstverständliches befaßt. Indessen, wie der ausdrückliche Hinweis § 32 der Satzung erkennen läßt, will die Vorschrift nichts weiter, als vollständig außer Zweifel stellen, daß die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter in § 32 nicht von irgendwelchen Beitragszahlungen abhängig sein soll. Eine Ausnahme von § 26 Ziffer 2 der Satzung wird also auch in diesem § 80 Abs. 1 nicht aufgestellt.

Von diesen Gesichtspunkten aus, mit denen übrigens auch ein Bescheid des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Juni 1908, ergangen in einer Rekursbeschwerde des Klägers, übereinstimmend, war es geboten, unter Abänderung der angefochtenen schiedsgerichtlichen Entscheidung, wie geschehen, zu erkennen.“

Soweit die Begründung der Entscheidung in ihrem wesentlich materiellen Inhalt. Nach dieser Entscheidung verlieren alle Militärdienstpflichtigen mit der Aufgabe der Berufsarbeit und mit dem Eintreten in den Militärdienst ihre bei der Pensionskasse erworbenen Rechte. Zwar behält derjenige sein Recht, der mit seiner Einberufung ein Dienstalter von 250 Wochen bei der Pensionskasse erworben hat. Aber wie viele sind es? Fast alle zum Militärdienst einberufenen Rekruten haben nur ein Dienstalter von 1-3 Jahren. Diejenigen, die sich ein Dienstalter von 250 Wochen erworben hatten, sind nur Ausnahmen. Und diejenigen, die noch keine 250 Wochen Dienstalter erworben haben, gehen ihrer Rechte verlustig!! Kommen sie vom Militär zurück, dann müssen sie von neuem anfangen, denn sie sind ja mit der Aufgabe der Berufsarbeit aus der Pensionskasse ausgeschieden, sagt uns hier die Revisionsentscheidung, eine Entscheidung, die ebenso widerspruchsvoll wie ungerecht ist. Widerspruchsvoll ist sie insofern, daß gerade aus den §§ 32, 80 Abs. 1 der Satzung hervorgeht, daß zur Aufrechterhaltung seiner Ansprüche bei der Pensionskasse der Militärdienst keine Beiträge usw. zahlen braucht. Hieraus ist zu folgern, daß der Militärdienst durch seinen Eintritt in den Militärdienst seine erworbenen Rechte bei der Pensionskasse behalten soll, ohne irgendwelche Verpflichtungen der Pensionskasse gegenüber während seiner Militärdienstzeit zu haben. Dieses ist zweifellos auch der Wille der Generalversammlung gewesen und wir glauben auch bestimmt annehmen zu dürfen, daß die Verbandsleiter in dem Allg. Knappschaffsverein nicht den Willen bei der Beratung des Statuts gehabt haben, daß diejenigen Rekruten, die zum Militärdienst einberufen werden, ihrer erworbenen Rechte bei der Pensionskasse verlustig gehen sollten, falls sie keine 250 Wochen Dienstalter erreicht hätten. Es ist dieses auch eine Ungerechtigkeit, denn es ist doch der Militärdienst nicht Schuld daran, daß er seine Berufsarbeit aufgeben mußte. Dem

Militärdienstlichen geht durch diese Entscheidung außer seinem Recht, auch ein erheblicher Betrag an gezahlten Beiträgen verloren. Und diese sind nicht sehr gering, wenn man bedenkt, daß die Beiträge zur Pensionskasse in einem Jahre beim Allgemeinen Knappschaffsverein betrage 50 Mk. betragen. Der Schaden, der einem Rekruten durch seine Einberufung zum Militär entstehen kann, kann unter diesen Umständen über 200 Mk. betragen, ganz abgesehen davon, daß der Rekrut auch noch seine Rechte verliert!!

Es wird Aufgabe der nächsten sich bietenden Gelegenheit sein, das Statut des Allgemeinen Knappschaffsvereins zu seinem § 20 Ziffer a noch einen Zusatz erhält, durch den klar ausgedrückt wird, daß Rekruten, die zum Militärdienst eingezogen werden, nicht ihre erworbenen Rechte bei der Pensionskasse verlieren, wenn wäshen der Niederlegung der Arbeit und dem Eintritt in den Militärdienst und zwischen der Entlassung aus dem Militärdienst und der Wiederaufnahme der Berufsarbeit ein Zeitraum von nicht länger als vier Wochen liegt. Bei dem Patriotismus unserer Verbandsleiter dürfen wir wohl annehmen, daß dieselben einem derartigen Antrage zustimmen werden.

### Vorstandsitzung des Allgemeinen Knappschaffsvereins zu Bochum vom 10. Februar 1910.

Der Veltste Jungesblut montiert gegen die Fassung des Protokolls vom 18. Januar 1910, weil darin gelagt wird, daß der Vorstand einstimmig für Stellung eines Straftrages gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ gewesen sei. Er wünscht, daß in dem Protokoll gesagt wird, daß auch die Verbändler für Aufklärung wegen des in Frage kommenden Artikels gewesen seien.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, daß in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar beim Knappschaffsverein eingebrochen sei, und den Dieben Marken und 212 Mk. in die Hände gefallen sind. Anzeige sei bereits erstattet.

Dr. Edel in Ahlen, in dessen Bezirk nur 288 Mitglieder wohnen, wird der Satz von 6 Mk. pro Mitglied und Jahr bewilligt. Eine anderweitige Regelung soll eintreten, wenn der Bezirk mehr wie 500 Mitglieder zählt.

Der Antrag Dr. Overthun in Wolltrop auf Erhöhung des Honorars wird, weil der Bezirk 821 Mitglieder hat, abgelehnt. 6 Mk. pro Kopf und Jahr werden Dr. Specht in Langschede bewilligt. Besten Kurbezirk, der mehrere Gemeinden umfaßt, im ganzen 48 Mitglieder aufweist. Den Pflieglingen in Linforf, Unstalt für Alkoholranke, wird neben den Pflegekosten von 140 Mk. täglich der Betrag von 7,50 Mk. für Nebenbedürfnisse pro Monat zugesprochen.

Die Abgrenzung der Kurbezirke der Ärzte Dr. Böhning-Sobingen, Dr. Bumbusch-Holtshausen, Dr. Hagelke-Wrönig, Dr. Deutscher-Holtshausen, Dr. Weid-Holtshausen, Dr. Weid-Holtshausen, Dr. Alper-Holtshausen wird entsprechend den Vorschlägen der Ärzte, Sechenverwaltungen und Aeltesten gutgeheißen.

Der Schwereinstanz vom roten Kreuz in Münster i. W. werden für die im Krankenhaus I stationierten Schwestern mit Rücksicht darauf, daß die Schwesternschaft mit Unterblanz arbeitet, nachfolgende Vergütung gewährt: Für die Apotheken- und Operationschwester 800 Mk., für jede weitere Schwester 550 Mk.

Den Antrag, für die Stimmgabel zur Veltstenwahl eine bestimmte Größe vorzuschreiben, hält der Sängungsaußschuß für bedenklich, auch ist im Vorstand keine Mehrheit dafür vorhanden. Auf Antrag der Verbändler, die Stimmgabel den Vorstandsmitgliedern rechtzeitig zum Verköstigen auszustellen, erklärt die Verwaltung, dem Protokoll ein Formular beifügen lassen zu wollen.

Zur Erörterung gelangt dann die Frage: Gibt bei Mitgliedern der Pensionskasse die vor dem 1. Januar 1908 liegende unständige Zeit, soweit für diese Pensionskassenbeiträge gezahlt worden sind, als Dienstalter im Sinne des § 27 des Statuts, kann sie also angerechnet werden auf das zur Zahlung der Anerkennungsgebühr erforderliche Dienstalter von 5 Jahren.

Der Veltste Heibdrinl vertritt den Standpunkt, daß man auch den 65 Jg.-Zählern ein Recht zur Zahlung einer Anerkennungsgebühr geben müsse. Die Angelegenheit wird an den Sängungsaußschuß zurückerwiesen.

Die Rentenangelegenheit des Hermann Pesche wird an den Verköstigungsaußschuß Dortmund zwecks Entscheidung verwiesen.

Das Ober-Schiedsgericht hatte angeregt, alle berufungsfähigen Bescheide durch die Aeltesten zustellen zu lassen.

Wegen der erheblichen Belastung der Aeltesten, kann sich der Ausschuß hierfür nicht entschließen und wird dementsprechend in den Akten beschleunigt werden, wann dieselben zur Post gegeben werden.

Die Gewerkschaft Dortmund ist der Meinung, daß Leute mit täglicher Kündigungsfrist der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Es wird darauf verwiesen, daß es nicht auf die Kündigungsfrist ankomme, sondern ob das Arbeitsverhältnis überhaupt länger als eine Woche dauere.

Ein Ortsarmenverband hat die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht für einen beschäftigten Arbeiter pflüchlich zurückgezogen.

Der Sängungsaußschuß ist der Ansicht, daß die Aufhebung der Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nur von der Krankenkasse ausgesprochen werden könne und daß diese berechtigt ist, die Aufhebung der Befreiung erst mit dem nächsten ordnungsmäßigen Kündigungsstermin eintreten zu lassen. Hiernach soll verfahren und eventuell im Verwaltungsverfahren eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Für das Zweigbureau Gelsenkirchen wird der Assistent Girbal als Zahnbeamtet befristigt.

Die Bildung eines Aeltestensprengels in Ahlen wird beschlossen, ebenso die Teilung des Sprengels Gronau/Westfalen in Duisburg-Bez. Als Tag der Wahl wird der 31. März 1910 bestimmt.

Die Verwaltung ersucht, für die Instandsetzung des Zweigbureaus in Oberhausen 2800 Mk. nach dem Vorschlage des Bauinspektors zu bewilligen.

Der Veltste Schäfer vom Gewerksverein führt Beschwerde über unrechtmäßige Entlassung von zwei Pflieglingen aus der Heilstätte in Beringhausen. Derselbe Schäfer, welcher seiner Zeit dagegen stimmte, daß die Entlassung der 78 Pflieglinge aus Beringhausen eingehend und unparteiisch untersucht wurde und welcher den Mut hatte, zu behaupten, es sei eine sozialdemokratische Demonstration gewesen, derselbe Schäfer hat dringend, diese Sache doch eingehend zu untersuchen.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren.

Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein, die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen.

(Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Darmstadt, Heiligenstadt usw.)

Diesen Umstand machen sich die Grubenherren zu nuge, zwingen uns zur Aufnahme ihrer unwahren Berichtigungen, um so unsere Kritik an den heillosen Zuständen auf den Gruben mundtot zu machen.

Die Anfertigung der Berichtigungen erfolgt fabrikmäßig nach Schema F. Zu diesem Zweck haben die Grubenherren eine besondere Zentrale in Essen eingerichtet, wo unsere Zeitung mit Argusaugen gelesen wird. Von dort aus werden die in unserer Zeitung kritisierten Sachen benachrichtigt. Der Betriebsführer läßt die Steiger antreten und fragt, ob die in unserer Zeitung geäußerten Mißstände in ihren Notizen bestehen. Natürlich beteuern diese, da ja ihre Gruben im anderen Falle auf dem Spiel stände, daß das nicht der Fall ist. Die Angeklagten werden also als Zeugen verhört und ihre Aussagen sind in Form von Berichtigungen zugelangt. Gewöhnliche Sterbliche würden sich einer solchen Praxis schämen, aber die Grubenherren erlauben sich diesen „Argus“ nicht.

Trotzdem die Berichtigungsfabrikation im Großen betrieben wird, ist keine Steigerung eingetreten und das Resultat war bisher ein recht klägliches, wie folgende Zahlen beweisen. Es betrug die Zahl

Jahr	ber Bericht über Mißstände auf den Gruben	ber Bericht in Prozent
1907	833	51
1908	922	64
1909	788	45

Für die Zuverlässigkeit unserer Berichterstatterung sind diese Zahlen nach Lage der Verhältnisse ein glänzendes Zeugnis. Trotz der größten Anstrengung und der schäblichsten Mittel, welche angewandt wurden, hat man nur einen geringen Prozentsatz unserer Berichte berichtigen können und auch diese wenigen Berichtigungen waren meistens nur Scheinmanöver und konnten von uns sofort ins richtige Licht gesetzt werden. Vom Jahre 1888 bis einschließlich 1908 sind im Bergbau 1 220 000 Personen getödtet oder verletzt worden; das sind pro Jahr durchschnittlich 54 800. Sofort getödtet wurden in dieser Zeit 25 651 Personen oder pro Jahr 1162. Die Zahl der gesamten Unfälle ist 1908 gegen das Vorjahr



**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**  
**Freierleben (Mansfeld).** In dem Abbaufeld der Tiefbau-Grundecke ist hier die Bemerkung außerordentlich mangelhaft, aber alle Beschwerden der Arbeiter bleiben bis jetzt erfolglos. Auch als der Obersteiger Gurtisch diesen Mangel befuhr, wurde nichts geändert. Der Herr meint, das wäre nun einmal so, das wäre nichts daran zu machen. Die Arbeiter aber sind der Meinung, daß sehr wohl Mängel beseitigt werden könnten. In vielen Betriebspunkten ist es auch sehr nach, so daß das Wasser den Arbeitern in fünf Minuten schon zu den Stiefeln herausläuft und es fast unmöglich ist, acht Stunden dort zu arbeiten. Vor dem Strecken wurden die dort beschäftigten Arbeiter zuerst ausgefahren und sofort nach Hause gehen, jetzt wird das nicht mehr gebudet. Was will die Gewerkschaft mit dieser kleinen Nadelstichpolitik, anders kann man die Lage der Verhältnisse nicht bezeichnen, denn eigentlich erreichen wir nach Lage der Verhältnisse nicht bezogen, denn eigentlich erreichen wir nach Lage der Verhältnisse nicht bezogen, denn eigentlich erreichen wir nach Lage der Verhältnisse nicht bezogen...

**Sehe Walde (Schacht I und II).** Die Antreiberei wird hier immer schlimmer, nie können besonders der Steiger Ed. die Arbeit voll genug gelassen werden. Und doch ist es sehr leicht möglich, daß von dem überfüllten Kibel Steine herunterfallen und die untenstehenden Arbeiter treffen können. Über danach scheinen die Herren nicht zu fragen, anders läßt sie ihr Verhalten nicht erklären. Ein Arbeiter wurde, weil er auf der Sohle geschlag hatte, wegen Frechheit mit drei Wochentag bestraft. Wir beschließen, daß die schlimmste Antreiberei auch auf Walde noch einmal zu einer Schlichtung führt, wie wir sie leider als Folge des wildesten Drauflosmählens schon so häufig, besonders in letzter Zeit, zu verzeichnen hatten.

**Sehe Umscher-Sippe (Datteln).** Wie auf allen, so auch auf diesem Bergbau ist es nicht so leicht, eine gelbe Schicht in dem engeren Sinne zu bekommen. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sucht man die Arbeit zu erleichtern. Vom größten bis zum kleinsten Kibler wird die Arbeitstätigkeit als der geeignete Werbepunkt ausgenutzt. Die wohlwollendste „Anerkennung“ seitens der Firma und überreiche Unterstützung wird den Arbeitern, die diesem Vezeln betreten, zugesichert. Das Gegenteil befehlen die Arbeiter, wenn der Wunsch, des Beamten, der auch als Befehl empfunden wird, nicht in Erfüllung geht. Selbstverständlich spielen die Beamten in diesem Vezeln die erste Rolle, und die Arbeiter? — na, die haben nur ja und amen zu sagen. Bei der Werberarbeit hat man die Ehre, sich neben den Beamten hinzusetzen und seine „Weisheiten“ über Vorgehensweise, aber auch die Nachteile des Bergarbeiterverbandes ruhig anzuhören. Den Arbeitern ist jede Agitation auf der Zeche verboten. Die Beamten aber können sich alles erlauben. Stundenlang dürfen die Beamten die Arbeiter über die „guten“ Seiten des evangelischen Arbeitervereins unterhalten. Die Arbeiter empfinden das als eine Belästigung und Veleibigung, da diese Ver agitation bald zur Rötigung ausartet. Um schlimmsten Treiben ist die Herren Fahrsteiger Feldhoff und Noll. Selbst der Herr Professor Lobed soll sich an der Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes und der Werbung von Mitgliedern für den evangelischen Arbeiterverein beteiligen.

**Sehe Gwald III/V.** Hier ereignete sich am 28. Januar ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Schlepper Peter Jagomont war im Begriff, den Förderkorb zu betreten, als dieser plötzlich in Bewegung gesetzt wurde, wodurch der Beduener zwischen Korb und Anschlag gedrückt wurde und an den erlittenen Verletzungen tags darauf im Krankenhaus starb. Diese Art Unfälle häufen sich in letzter Zeit in erschreckendem Maße, was zweifellos zum großen Teil auf die außerordentliche Steigerung der Förderung und die damit verbundene Überlastung des Bedienungspersonals zurückzuführen ist. Das ist manchmal ein Haften und Zagen, daß die Arbeiter darüber den Kopf verlieren müssen. Darunter leidet natürlich die Sicherheit des Betriebes und die Folgen sind dann solche bedauerlichen Unglücksfälle.

**Sehe Friedrich der Große (Schacht I und II).** Hier ist von seiten der Herren Steiger, wie es heißt, ohne Wissen der Verwaltung, ein Verfahren eingeführt worden, das als gänzlich unkorrekt bezeichnet werden muß. Es betrifft dies nämlich das Ueberprüfungsverfahren. Bekanntlich werden schon lange Zeit monatlich mindestens drei Feuerschichten eingelegt wegen Mangel an Holz. Wird nun heute bekannt gemacht, morgen wird gefeuert, so fahren trotzdem am anderen Tage stets bis zu zwei Dugend Leute an, außerdem vergeht kein Tag, an dem nicht Leute zu Ueberprüfungen anfahren. Und das Auffallende ist, daß dies immer dieselben sind. Zum Nutzen der Zeche geschieht dies nicht, sondern nur, um den Leuten, welches sind Aufseher, Schieffeister und sonstige Schlämmmeister, viele Schichten zuzuwenden. In normalen Verhältnissen wäre dagegen weniger einzuzurechnen, aber wenn nun einmal gefeuert werden muß, dann müßte unsere Grachten auch die ganze Belegung feuern und nicht gewisse Leute bevorzugt werden auf Kosten der anderen, denn würden sämtliche Ueberprüfungen wegfallen, so wäre es ja möglich, daß monatlich eine Feuerschicht weniger eingelegt werden könnte.

**Sehe Graf Bismarck II.** Feuerschichten werden hier eingelegt, daneben aber auch Ueberprüfungen und zwar von Kohlenbauern. Auf diese Weise erhält die Zeche viele Kohlen und spart die Schichtlöhne, hat also doppelten Nutzen. Besonders im Revier III, Steiger Kl., grassiert das Ueberprüfungsverfahren. Fast Tag für Tag verfahren dort Kameradschaften, die nur sechsstündige Schicht haben, 1 1/2 Schichten. Diese Loren sehen aufeinander nicht ein, daß sie dadurch nur ihre Gesundheit ruinieren und in verhältnismäßig jungen Jahren schon verbraucht sind.

**Sehe Holland. (Verichtigung.)** Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, nachstehende Verichtigung der in Nr. 8 Ihres Blattes vom 16. Januar d. J., Seite 6, unter dem Stichworte „Zeche Holland“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter von Zeche Holland bei schlechtem Wetter oft in großer Zahl auf dem Zechenplatz warten müssen. Der Raum vor der Steigerhütte ist so groß, daß er mehrere hundert Personen aufnehmen kann; auch können sich die Leute in dem überdachten Räume für die Lampenausgabe aufhalten, so daß niemand gezwungen ist, bei unglücklicher Witterung im Regen zu stehen. Es ist ferner nicht richtig, daß der am 3. Januar verunglückte Pferdebesitzer bei dem Unfall zu Tode gekommen ist. Woeritz, Altiengeellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung.“ (Namen unleserlich.)

**Sehe Königgrube. (Verichtigung.)** Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, nachstehende Verichtigung der in Nr. 8 Ihres Blattes vom 15. Januar d. J., Seite 6, unter dem Stichworte „Königgrube“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: 1. Es ist unrichtig, daß auf Zeche Königgrube der Weg neben der Seilbahn nur 1/2 Meter breit ist. Der Weg ist durchschnittlich 1 Meter breit und die Arbeiter brauchen beim Passieren des Weges nicht über volle und leere Wagen zu klettern. 2. Es ist unrichtig, daß im Revier des Steigers D. Holzmann bei schlechtem Wetter oft in großer Zahl auf dem Zechenplatz warten müssen. Der Raum vor der Steigerhütte ist so groß, daß er mehrere hundert Personen aufnehmen kann; auch können sich die Leute in dem überdachten Räume für die Lampenausgabe aufhalten, so daß niemand gezwungen ist, bei unglücklicher Witterung im Regen zu stehen. Es ist ferner nicht richtig, daß der am 3. Januar verunglückte Pferdebesitzer bei dem Unfall zu Tode gekommen ist. Woeritz, Altiengeellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung.“ (Namen unleserlich.)

**Sehe Königgrube scheint verfallen zu haben, daß schon einmal eine Belegschaftsversammlung ihre Verichtigungen einstimmig für unmehr erklärt hat. Es wäre daher gut, wenn ihr das wieder einmal von der Belegschaft ernst als Gedächtnis gefeuert würde.**

**Sehe Kordern III.** Die Jagd nach Kohlen wird hier immer schlimmer. Im Dezember d. J. wurde Ueberprüfungen auf Ueberprüfungen verfahren. Die Lampen- und Kartenaussgabe geht so langsam voran, daß häufig bis zu 100 Leute auf dem Zechenplatz warten müssen. Besetzt wird für jede Minute, besonders aber wegen Förderens unzureichend Kohlen zu frühen Schichtzeiten, ungenügender Leistung um. Der Magazinvorrat ist schon fast aufgebraucht und es ist etwas höherer Lagerbestand der Arbeiter gegenwärtig.

**Sehe Prosper I.** Ueber die Feuerschichten wechseln hier in Unter-Abteilung miteinander. Am 1. Februar wurde wegen Holzmann gefeuert. Der Aufschlag lautet:

Am 3. Februar wird wegen Holzmann gefeuert. Diejenigen, welche die weißen und billigen Kohlen liefern, bestellen ihre Leute von Holzmann, aber nur von den Betrieben, welche die weißen Kohlen liefern.  
 Feuerschichten wegen Holzmann und Holzmann wo's billige und viele Kohlen gibt. Das leuchtet so recht die rücksichtslose Profligkeit des Grubenkapitals. Dabei hat die Arbeiterliche Altiengeellschaft, der Prospekt, geht von 1888-1907 an Unabänderlich 1, 15, 20, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

**Sehe Walde (Schacht I und II).** Die Antreiberei wird hier immer schlimmer, nie können besonders der Steiger Ed. die Arbeit voll genug gelassen werden. Und doch ist es sehr leicht möglich, daß von dem überfüllten Kibel Steine herunterfallen und die untenstehenden Arbeiter treffen können. Über danach scheinen die Herren nicht zu fragen, anders läßt sie ihr Verhalten nicht erklären. Ein Arbeiter wurde, weil er auf der Sohle geschlag hatte, wegen Frechheit mit drei Wochentag bestraft. Wir beschließen, daß die schlimmste Antreiberei auch auf Walde noch einmal zu einer Schlichtung führt, wie wir sie leider als Folge des wildesten Drauflosmählens schon so häufig, besonders in letzter Zeit, zu verzeichnen hatten.

**Sehe Umscher-Sippe (Datteln).** Wie auf allen, so auch auf diesem Bergbau ist es nicht so leicht, eine gelbe Schicht in dem engeren Sinne zu bekommen. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sucht man die Arbeit zu erleichtern. Vom größten bis zum kleinsten Kibler wird die Arbeitstätigkeit als der geeignete Werbepunkt ausgenutzt. Die wohlwollendste „Anerkennung“ seitens der Firma und überreiche Unterstützung wird den Arbeitern, die diesem Vezeln betreten, zugesichert. Das Gegenteil befehlen die Arbeiter, wenn der Wunsch, des Beamten, der auch als Befehl empfunden wird, nicht in Erfüllung geht. Selbstverständlich spielen die Beamten in diesem Vezeln die erste Rolle, und die Arbeiter? — na, die haben nur ja und amen zu sagen. Bei der Werberarbeit hat man die Ehre, sich neben den Beamten hinzusetzen und seine „Weisheiten“ über Vorgehensweise, aber auch die Nachteile des Bergarbeiterverbandes ruhig anzuhören. Den Arbeitern ist jede Agitation auf der Zeche verboten. Die Beamten aber können sich alles erlauben. Stundenlang dürfen die Beamten die Arbeiter über die „guten“ Seiten des evangelischen Arbeitervereins unterhalten. Die Arbeiter empfinden das als eine Belästigung und Veleibigung, da diese Ver agitation bald zur Rötigung ausartet. Um schlimmsten Treiben ist die Herren Fahrsteiger Feldhoff und Noll. Selbst der Herr Professor Lobed soll sich an der Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes und der Werbung von Mitgliedern für den evangelischen Arbeiterverein beteiligen.

**Sehe Gwald III/V.** Hier ereignete sich am 28. Januar ein bedauerlicher Unglücksfall. Der Schlepper Peter Jagomont war im Begriff, den Förderkorb zu betreten, als dieser plötzlich in Bewegung gesetzt wurde, wodurch der Beduener zwischen Korb und Anschlag gedrückt wurde und an den erlittenen Verletzungen tags darauf im Krankenhaus starb. Diese Art Unfälle häufen sich in letzter Zeit in erschreckendem Maße, was zweifellos zum großen Teil auf die außerordentliche Steigerung der Förderung und die damit verbundene Überlastung des Bedienungspersonals zurückzuführen ist. Das ist manchmal ein Haften und Zagen, daß die Arbeiter darüber den Kopf verlieren müssen. Darunter leidet natürlich die Sicherheit des Betriebes und die Folgen sind dann solche bedauerlichen Unglücksfälle.

**Sehe Friedrich der Große (Schacht I und II).** Hier ist von seiten der Herren Steiger, wie es heißt, ohne Wissen der Verwaltung, ein Verfahren eingeführt worden, das als gänzlich unkorrekt bezeichnet werden muß. Es betrifft dies nämlich das Ueberprüfungsverfahren. Bekanntlich werden schon lange Zeit monatlich mindestens drei Feuerschichten eingelegt wegen Mangel an Holz. Wird nun heute bekannt gemacht, morgen wird gefeuert, so fahren trotzdem am anderen Tage stets bis zu zwei Dugend Leute an, außerdem vergeht kein Tag, an dem nicht Leute zu Ueberprüfungen anfahren. Und das Auffallende ist, daß dies immer dieselben sind. Zum Nutzen der Zeche geschieht dies nicht, sondern nur, um den Leuten, welches sind Aufseher, Schieffeister und sonstige Schlämmmeister, viele Schichten zuzuwenden. In normalen Verhältnissen wäre dagegen weniger einzuzurechnen, aber wenn nun einmal gefeuert werden muß, dann müßte unsere Grachten auch die ganze Belegung feuern und nicht gewisse Leute bevorzugt werden auf Kosten der anderen, denn würden sämtliche Ueberprüfungen wegfallen, so wäre es ja möglich, daß monatlich eine Feuerschicht weniger eingelegt werden könnte.

**Sehe Graf Bismarck II.** Feuerschichten werden hier eingelegt, daneben aber auch Ueberprüfungen und zwar von Kohlenbauern. Auf diese Weise erhält die Zeche viele Kohlen und spart die Schichtlöhne, hat also doppelten Nutzen. Besonders im Revier III, Steiger Kl., grassiert das Ueberprüfungsverfahren. Fast Tag für Tag verfahren dort Kameradschaften, die nur sechsstündige Schicht haben, 1 1/2 Schichten. Diese Loren sehen aufeinander nicht ein, daß sie dadurch nur ihre Gesundheit ruinieren und in verhältnismäßig jungen Jahren schon verbraucht sind.

**Sehe Holland. (Verichtigung.)** Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, nachstehende Verichtigung der in Nr. 8 Ihres Blattes vom 16. Januar d. J., Seite 6, unter dem Stichworte „Zeche Holland“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter von Zeche Holland bei schlechtem Wetter oft in großer Zahl auf dem Zechenplatz warten müssen. Der Raum vor der Steigerhütte ist so groß, daß er mehrere hundert Personen aufnehmen kann; auch können sich die Leute in dem überdachten Räume für die Lampenausgabe aufhalten, so daß niemand gezwungen ist, bei unglücklicher Witterung im Regen zu stehen. Es ist ferner nicht richtig, daß der am 3. Januar verunglückte Pferdebesitzer bei dem Unfall zu Tode gekommen ist. Woeritz, Altiengeellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung.“ (Namen unleserlich.)

**Sehe Königgrube. (Verichtigung.)** Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspressgesetzes, nachstehende Verichtigung der in Nr. 8 Ihres Blattes vom 15. Januar d. J., Seite 6, unter dem Stichworte „Königgrube“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: 1. Es ist unrichtig, daß auf Zeche Königgrube der Weg neben der Seilbahn nur 1/2 Meter breit ist. Der Weg ist durchschnittlich 1 Meter breit und die Arbeiter brauchen beim Passieren des Weges nicht über volle und leere Wagen zu klettern. 2. Es ist unrichtig, daß im Revier des Steigers D. Holzmann bei schlechtem Wetter oft in großer Zahl auf dem Zechenplatz warten müssen. Der Raum vor der Steigerhütte ist so groß, daß er mehrere hundert Personen aufnehmen kann; auch können sich die Leute in dem überdachten Räume für die Lampenausgabe aufhalten, so daß niemand gezwungen ist, bei unglücklicher Witterung im Regen zu stehen. Es ist ferner nicht richtig, daß der am 3. Januar verunglückte Pferdebesitzer bei dem Unfall zu Tode gekommen ist. Woeritz, Altiengeellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung.“ (Namen unleserlich.)

**Sehe Königgrube scheint verfallen zu haben, daß schon einmal eine Belegschaftsversammlung ihre Verichtigungen einstimmig für unmehr erklärt hat. Es wäre daher gut, wenn ihr das wieder einmal von der Belegschaft ernst als Gedächtnis gefeuert würde.**

**Sehe Kordern III.** Die Jagd nach Kohlen wird hier immer schlimmer. Im Dezember d. J. wurde Ueberprüfungen auf Ueberprüfungen verfahren. Die Lampen- und Kartenaussgabe geht so langsam voran, daß häufig bis zu 100 Leute auf dem Zechenplatz warten müssen. Besetzt wird für jede Minute, besonders aber wegen Förderens unzureichend Kohlen zu frühen Schichtzeiten, ungenügender Leistung um. Der Magazinvorrat ist schon fast aufgebraucht und es ist etwas höherer Lagerbestand der Arbeiter gegenwärtig.

**Sehe Prosper I.** Ueber die Feuerschichten wechseln hier in Unter-Abteilung miteinander. Am 1. Februar wurde wegen Holzmann gefeuert. Der Aufschlag lautet:

Am 3. Februar wird wegen Holzmann gefeuert. Diejenigen, welche die weißen und billigen Kohlen liefern, bestellen ihre Leute von Holzmann, aber nur von den Betrieben, welche die weißen Kohlen liefern.  
 Feuerschichten wegen Holzmann und Holzmann wo's billige und viele Kohlen gibt. Das leuchtet so recht die rücksichtslose Profligkeit des Grubenkapitals. Dabei hat die Arbeiterliche Altiengeellschaft, der Prospekt, geht von 1888-1907 an Unabänderlich 1, 15, 20, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

**Der Bund der Landwirte als Grubenbesitzer.**  
 Unter dieser Ueberschrift brachten wir in unserer Nr. 8 einen Bericht, worin wir auf die schlimme Antreiberei und die gefährliche Betriebsweise auf den von dem Bund der Landwirte gebildeten Kalkschächten in Westfalen hingewiesen haben. Unsere Befürchtungen, daß diese Antreiberei und eine solche Betriebsweise zu schweren Unglücksfällen führen könnten, haben sich, wie wir schon in unserer letzten Nummer kurz mitteilen, leider bestätigt. Am 3. Februar stürzte die Mauerbühne mit den darauf arbeitenden Leuten ab; drei Mann wurden schwer, fünf leicht verletzt. Was das Ergebnis der Untersuchung sein wird, wissen wir zur Zeit noch nicht, doch halten wir es im Interesse unserer Kameraden für unsere Pflicht, der Bergbehörde einige Fingerzeige zu geben. Verschiedene Beamte sollen sich der bestehenden Gefahr durchaus bewußt gewesen sein. So soll ein Drittelführer nach dem Unfall erklärt haben:

„Das brauchte nicht zu passieren; ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ein Rundholz in die Mitte geht, ich werde auch nichts verschweigen.“  
 Ganz unsere Meinung, das Unglück brauchte nicht zu passieren und wäre nicht passiert, wenn alles in Ordnung war. Aber hören wir weiter:

„Die ganze Bühne soll bei einer Lichtweite des Schachtes von fünf Metern, auf nur zwei, dazu auch noch viel zu schwachen Holzgerüsten gerichtet haben. Die Führer aber, die nach den uns gemachten Mitteilungen der Betriebsaufseher selbst mit zugeschnitten haben soll, sollen auch noch totschaul d. h. nicht gesunden gewesen sein.“

Von anderer Seite wird auch noch behauptet, das Holz sei schon im Schacht heruntergefallen und habe dabei etwas weggeknickt. Als ein Arbeiter erklärte, das Holz können wir jetzt nicht mehr gebrauchen, soll ein Drittelführer gesagt haben: „Ihr seid verblödet!“ Wir sind nicht in der Lage, all diese Angaben nachprüfen zu können, geben sie daher mit Vorbehalt wieder, um der Bergbehörde eine Nachprüfung zu ermöglichen. Tatsache aber ist, daß die Bühne unzulänglich und gefährlich und das auch wenigstens einigen Beamten bekannt war.

„Haben doch Beamte die Arbeiter gewarnt, nicht zu schnell aus dem Kibel auf die Bühne zu springen, weil diese das nicht aushalten könnte. Immer vorsichtig herausklettern; sonst gehen wir ab, wurde den Arbeitern gesagt. Mit beiden Füßen durfte keiner auf einer Bohle stehen, jeder mußte sich so stellen, daß jeder Fuß auf einer Bohle stand.“

Und auf dieser Aufführung, mußten die Arbeiter grinsen. Die Bergbehörde hat bereits Untersuchungen angestellt. Das Ergebnis ist aber leider bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Die Bergarbeiter aber haben ein Interesse daran, daß die Ursachen, die zu dem Unglück geführt haben, bekannt gegeben werden. Nur dadurch ist es möglich, das Ergebnis der Untersuchung nachzuprüfen und eventuell die mitteilbaren Ursachen festzustellen. Die Bergarbeiter sind berechtigt zu dieser Forderung, haben sie es doch schon in vielen Fällen erfahren müssen, daß von der Bergbehörde festgestellt wurde, „alles war in bester Ordnung“, wo das in Wirklichkeit nicht der Fall war.

**Aus dem Kreise der Kameraden.**  
**Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

**Praktiken des Zechenarbeitsnachweises und der Zechen.**

Der Bergmann H. Krug am 18. Januar beim Betriebsführer Kleinbram von Zeche Concordia um Arbeit an, welche ihm auch zugesagt wurde mit dem Bemerkten: Ja, Sie können kommen, ich nehme bis zum Festen noch allerdienst Leute an. Der Arbeiter kündigte darauf seine Arbeit auf Zeche Altstaden am 18. Januar, ging am gleichen Tage noch zum Arbeitsnachweisbureau in Oberhausen, legte seinen Kündigungsschein vor und bekam eine Karte nach Schacht IV, Concordia. Dabei bemerkte der Beamte jedoch, er glaube nicht, daß er (H.) auf Concordia angelegt werde. H. ging trotzdem dorthin, wo ihm aber „nimmere“ vom Betriebsführer erklärt wurde: „Ich kann Sie nicht annehmen, Sie sind ja von Altstaden, bleiben Sie nur ruhig auf Altstaden.“ Darauf ging H. zum Arbeitsnachweisbureau zurück, wo ihm auf seinen Wunsch eine Karte für Roland ausgehändigt wurde. Der Fahrsteiger dieser Zeche erklärte jedoch: „Leute werden keine angelegt.“ Das wurde auf der Karte vermerkt. H. trabte mit recht gemüthlichen Gefühlen nochmals zum Arbeitsnachweisbureau zurück, wo ihm auf seinen Wunsch eine Karte für Christian Ewin ausgehändigt wurde. Vom 19.-24. Januar mußte er eine Wurmkur in der Parade für Wurmkrank in Oberhausen durchmachen, wo ihm folgendes Attest ausgestellt wurde:

„Der wegen Ankylostomiasis am 19. Januar 1910 unserer Krankenanstalt überwiesene J. H., wohnhaft zu Strum, ist heute geheilt entlassen worden. Ergebnis der Kotuntersuchung auf Wurmmer am 22. 1. 1910 negativ  
 23. 1. 1910  
 24. 1. 1910  
 Oberhausen, den 24. Januar 1910.  
 Die Verwaltung der Parade Zeche Oberhausen.  
 Der Anstaltsarzt (Name unleserlich).“

Mit Ausnahme der fünf Tage, die er in der Wurmbarade lag, pendelte H. in oben angeführter Weise bis zum 28. Januar immer zwischen Arbeitsnachweisbureau und Zechen. Als er an diesem Tage nach Christian Ewin kam, wurde ihm gesagt: „Ja, Sie können anfangen.“ Als er jedoch am 1. Februar anfangen wollte und seine Papiere vorlegte, wurde ihm vom Betriebsführer erklärt:

„So leid wie Sie mit tun, ich habe bis jetzt keinen Wurmankern in der Belegschaft, Sie sollen mit meine Belegschaft nicht verwechseln.“

Unrichtiger Sache konnte der arme Teufel sich nach Hause zu seiner hungernden Familie trollen und mit krummen Magen über unsere so herrliche göttliche Weltordnung nachdenken. Damit aber noch nicht genug des Glens. In der Parade hatte er sich eine starke Entzündung zugezogen, welche jetzt zum Ausbruch kam, so daß er den Arzt in Anspruch nehmen mußte. Beim Abholen des Krankengeldes für die Zeit der Wurmkur wurde ihm auf dem Knappschaftsbureau Oberhausen folgender Vermerk auf den Krankenschein gemacht:

„Nach möglichstem Arbeitsnachsuchen (?) fortgesetzte Kur.“

Dieser Vermerk ist für den behandelnden Arzt ein Wink mit dem Scheinerte. Und solche Winke finden leider bei dem größten Teil der Knappschaftsarzte die gemüthliche Beachtung, hat es doch der von der Zechenverwaltung beherrschte Knappschaftsverein stets in der Hand, ihnen den Brotkorb höher zu hängen. So werden die Arbeiter wie ein gehetztes Wild von einer Zeche zur andern gejagt, bis sie zu der den Zechenherren genehmen „Einigkeit“ kommen und zu Kreuze kriechen. Auch in diesem Fall wird dem Arbeiter nichts anderes übrig bleiben, wie einen Knappshagang nach Zeche Altstaden zu machen, dort einen Kniefall zu tun und dem Zechengewaltigen die Stiefel zu küssen.

Zwischen den Zechen besteht die geheime Uebmachung, von den zunächst liegenden Zechen keine Arbeiter anzunehmen, trotz des Arbeitsnachweises weiter; das ergibt sich auch aus folgender Zuschrift:

„Seit langen Jahren besteht zwischen den Gruben Hugo, Graf Molke, Der Stadde und Bergmannsglück die hübsche Einrichtung der „freundschaftlichen Verknüpfung“ oder zu gut deutsch gesagt: die Sperre. Eine jährliche Zahl von 17 Schächten in einem Umkreis von ca. 1 1/2 Stunden schließt die gegenseitige Anlegung der Bergarbeiter aus. Was diese unhaltbare Maßregel schon an bösen Folgen für die Arbeiter gezettelt hat, das beweisen die ewigen Notizen über Mißstände von obigen Zechen. Dieses erprobte Mittel, Bergarbeiter zu knebeln, will man auch unter der sauberen Vlära des Arzangarbeitsnachweises nicht preisgeben. Wir dachten nun zwar, daß die Sanhabung des Nachweises für die ersten Monate etwas milde betrieben würde (wie es ja auch in der Ministererklärung hieß), insofern, als der Wunsch der Kameraden, nach ihnen genehmen Zechen zu kommen, beobachtet würde. Dieser Glaube hat sich aber als falsch erwiesen. In ein Entgegenkommen, wenn auch nur im geringsten, ist nicht zu denken.“

Dies festzustellen, sprachen wir mit mehreren Kameraden von den Mollerschächten auf dem Bureau des Nachweises in Stadde vor dem Kündigungstermin (aus Vorlicht) vor. Die falsischen Gruben schlossen sich dem Nachweis betätigt nicht an. Dort kloperten wir den Wunsch, nach Molke I und II verlegt zu werden. Durch die



Sonderstellung der „Königlichen“ inbetreff des Nachweises wußte der Beamte im Augenblick nicht, wie er sich verhalten sollte, und frug deshalb erst telephonisch auf Warte an. Nach dem Gespräch meinte er, eine Karte könne er wohl ausstellen, ob wir aber Arbeit auf dem verlangten Gebiet bekämen, das sei sehr zweifelhaft. Auf Stimmes bekämen wir jedoch gewiß Arbeit. Wir gingen hin, um vom dem Betriebsleiter zu hören, daß er von den Wöllern und Rheinbaben-schwächen überhaupt keine Leute anlege. Das Gelaufe wolle er nicht haben.

Uso absolut keine Erleichterung hat uns der Nachweis gebracht, im Gegenteil, man hat jetzt noch mehr Kauterei dazu. Auf den „Königlichen“ sitzen wir als Staatsgefängene fest. Aber diesen Praktiken muß doch bald auf den Leib gegangen werden. Darum steure jeder dem jetzt in Angriff genommenen Extrafonds bei, denn das steht fest, daß in dieser Sache nur noch der Streik zu entscheiden hat. Schaffen wir uns je schneller je besser das neue ungeheure Uebel vom Hals.

**Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung für das Etatsjahr 1910**

In Preußen wurde in der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses am 9. Februar verhandelt. Die Gesamteinnahme beträgt 282 541 910 Mk., die Ausgabe 250 554 270 Mk., so daß ein Ueberschuß von 28 987 640 Mk. herabkömmt. Gegen das Vorjahr sind es 3 001 690 Mark mehr.

Die Ueberschüsse der Bergverwaltung sind seit den letzten zehn Jahren ständig zurückgegangen. 1900 hatten sie den Betrag von 47 Mill. Mk. erreicht, 1905 waren es nur noch 30 Millionen, 1908 sank das Ergebnis auf 16 Millionen Mark. Dieser Rückgang der Ueberschüsse führte bereits in der Etatsdebatte im Abgeordnetenhause zu Auseinandersetzungen, und die Budgetkommission setzte bei Beginn ihrer Beratungen eine Kommission ein, mit der Aufgabe, die Gründe des Rückganges zu untersuchen. Die Kommission wird ihre Arbeiten so schnell nicht beenden, sie hat schon vertrauliche Besprechungen gehabt und der Minister will ihr noch mehr vertrauliche Mitteilungen machen.

Zur Erleichterung der schlesischen Bergwerke waren vor einigen Jahren 55 Millionen Mk. bewilligt worden. Davon sind bis 1908 bereits 10 150 000 Mk., 1909 weitere 18 Mill. Mk. verbraucht. Im neuen Etat sind davon 15 Mill. Mk. eingestellt.

Der Rückgang der Ergebnisse ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Löhne und Mehrkosten für Materialien zurückzuführen, eine Wahrung, soweit sie die Löhne betrifft, die nicht wahr ist. Die Löhne sind zurückgegangen. Die Nationalliberalen erneuerten ihre ständigen Klagen, das sagen die Arbeiter auch in diesem Jahre. Sie führten aus, daß gegenüber den Löhnen ein Rückgang der Leistungen zu konstatieren sei. Die Arbeiter wärd nachher also fauler geworden. Der Rückgang der Leistungen beruhe auf einem Nachlassen der Straffheit der Disziplin. Diese sei im Interesse der Bergarbeiter streng zu handhaben. Den unteren Beamten müßten weitgehende Befugnisse in die Hand gegeben werden, es dürfe nicht erst eine Verhandlung darüber stattfinden, ob ein Arbeiter entlassen werden soll. Diefen Anschauungen stimmte der Minister zu. Verhandlungen über Entlassung von Arbeitern seien nur für Fälle angeordnet, die Aufsehen erregten.

In allgemeinen und wesentlichen wurde über die große Zahl der Beamten in den Staatsbetrieben geklagt. Wo der Privatbergbau einen Aufschwung habe, besitze der Staat zehn. Von der Mehrausgabe entfallen 25 Prozent auf Beamte, auf Löhne nur 7 Prozent. Die Beamten wechseln zu viel, alle zwei Jahre kommen andere Oberbeamte, die dann natürlich den Betrieb nicht kennen lernen, und daraus entwickele sich eine ungenügende Kontrolle durch obere Beamte. Diese seien fast nur auf die Angaben und Mitteilungen der Steiger und Obersteiger angewiesen, die ihrerseits sehr leicht in der Lage seien, die höheren Beamten einzuwickeln. Es sei im Staatsbergbau die „Herrschaft des Steigers und Arbeiter“ vorhanden. Deshalb auch seien letztere nicht so leicht zu entfernen. Es wurde auch behauptet, daß die freigelegenen Steiger im Saargebiet noch im königlichen Betriebe beschäftigt seien, und die Nationalliberalen hoffen, daß sie noch entlassen werden.

Sold ein Wild entwarf die arbeitserfindlichen Parteien vom Staatsbergbau. Und die Regierung widersprach nur ganz leise. Sie können den Weggang der Beamten nicht hindern. Gehe die Industrie gut, dann gingen die Beamten ab wie warme Semmel. Auf Beche Wastrop seien in sechs Jahren drei Direktoren neu angestellt. Früher hätten die Oberbeamten doch zehn bis zwölf Jahre auf ihrem Posten ausgehalten, aber jetzt würden sie gegen hohes Gehalt vom Privatbergbau weggeholt. Heute gehe eben im Staatsbetriebe alles nach Schema F. Die Beamten könnten nicht entlassen werden, wie im Privatbetriebe. Daher müßten auch die Steiger, die im Saargebiet am Buchtuch vorbelagerten sind, behalten werden. In den Staatsbetrieben könne der Betriebsleiter nicht so weitgehende Befugnisse haben, wie im Privatbetriebe. Man zähle auch nicht so hohe Gehälter. Im Privatbetriebe erhielten Betriebsleiter 6-12 000 Mk., Inspektoren 9-15 000 Mk. Das könne in Staatsbetrieben nicht bezahlt werden. Im übrigen kommen auf jeden Beamten 83 bis 37 Arbeiter.

Der Etat der Bergverwaltung ist sehr unübersichtlich aufgestellt. Ein Eindringen in die Verhältnisse des staatlichen Bergbaues ist unzulässig. Namentlich fehlen alle Angaben über den Wert des fiktionalen Bergbetriebes. Es ist auch nicht mitgeteilt, welche Selbstkosten pro Tonne Erzergubnis, Kohlen, Kali usw. entstehen. Namentlich die Konsumtionen verlangen über die Festsetzungskosten genaue und zuverlässige Angaben, damit festgestellt werden könne, warum sich die staatlichen Bergwerke so schlecht richteten. Vom Minister wurde eine bessere Uebersicht zugesagt, und daher wird sich wohl auch in Zukunft übersehen lassen, was an den Mindererträgen Schuld hat. Sicherheit ist es eine unerhörte Verleumdung der Arbeiter, ihnen die Schuld beizumessen, statt dem großen Beamtenstab, der den Betrieb verteuert und nicht vor Schaden schützt, wie die Untersuchungen auf Beche Gladbeck beweisen.

**Kein Lokal in Butendorf**

steht unseren Verbandskameraden mehr zur Verfügung, um ihre Versammlungen abhalten zu können. Seit der Zeit, wo die Bahnhöfe Butendorf geschlossen wurde, tagte dieselbe beim Wirt Wals, eine Rand- und Kibitzheide. Ohne Angabe eines bestimmten Grundes hat dieser nun plötzlich erklärt, er könne sein Lokal unseren Kameraden zur Verfügung nicht mehr überlassen. Auf Grund dieser Erklärung hat die Bahnhöferversammlung einstimmig beschlossen, das Lokal des Herrn Wals so lange zu meiden, bis er zu anderer Einsicht gekommen ist. Pflicht aller Mitglieder unseres Verbandes und der organisierten Arbeiter ist es nun, diesen Beschluß durchzuführen. Kein Arbeiter darf seine Großchen einem Wirt bringen, der die organisierte Arbeiterschaft in seinem Lokal nicht haben will, sondern auf die Straße setzt. Hoch die Solidarität!

**Warnung vor Agenten.**

Wir erhalten folgende Verichtigung: „In Nr. 5 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 29. Januar d. J., Seite 8, wird in einer Notiz unter der Ueberschrift „Warnung vor Agenten“ behauptet, daß ein Agent der H. G. Werke die Bergarbeiter aus dem braunschwelgisch-magdeburgischen Braunkohlenevier nach bezirkt zu schleppen suche. Diese Behauptung ist unwar, zur Umwerbung von Arbeitern sind nirgendswo für uns tätig. fordern Sie hierdurch unter Berufung auf § 11 des Preß-uf, vorstehende Verichtigung in der nächsten Nummer Ihres zu veröffentlichen.“

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein, Alt.-Wes. Abteilung Beche Werne. (Namen unleserlich.)

Tages kam nun der Vore des „Bergknappens“ zu unserem Mitgliede und hat, ihm doch einmal die Mitgliedskarte des Verbandes zu zeigen. Unser Verbandsmitglied diesem Wünsche nachkam, sagte der Bergknappens: „Wo ist die Karte, die soll ich dir mal mitnehmen.“ Unser Mitglied sagte, mitnehmen kannst du sie ja, aber du mußt sie mir nächste Woche wieder zurückbringen. Das tat aber der Bergknappens nicht, sondern handigte ihm in der nächsten Woche eine Mitgliedskarte des Gewerksvereins aus mit dem Bemerkten: „So, jetzt kannst du mit auf diese Karte deine Beiträge weiter zahlen.“ So wird die Profiteuremacherei von den Agitatoren des Gewerksvereins betrieben; der „Bergknappens“ aber steht dabei Schlichter und schreibt, um die Aufmerksamkeit abzulenken, nach bekannter Methode: „Haltet den Dieb.“

**„Christliche“ Wahlpraktiken.**

Bei der Wahl zur Familien-Kassen- und Steuerkasse der Beche Neumühl im Dezember 1909 war fast der ganze christliche Generalstab von Jmbusch abwärts aufgebogen, um hier in der verlorenen Ecke zu retten, was zu retten war. Dabei schreute man vor den schiefsten Mitteln nicht zurück um Stimmen zu fangen. Unorganisierten, bei denen vorausgesetzt wurde, daß sie nicht verraten würden, wurde gesagt, werden die Verbänder gewählt, erhalten nur diejenigen Unterstützung, die im Verbands sind, die andern erhalten nichts oder wenig. Der Fröhlicher Bernhard Segarath aus Hotten gab den christlichen Verbandsbütern eine große Anzahl unterschriebener Ausweiskarte, womit diese zu den Nichtorganisierten gingen und diese zu gewinnen suchten. Wie kommt dieser Beamte eigentlich dazu, Ausweiskarte in großer Anzahl an nicht berechnete oder unberufene Personen abzugeben? Muß dadurch nicht jedem Schändel, jeder Wahlmogelei Lüge und Tor geschickt werden? Die Handlungsmenge dieses Beamten kann nicht scharf genug zurückgewiesen werden und hoffentlich sorgt der Rassen-vorstand dafür, daß sich derartige Dinge in Zukunft nicht wiederholen können.

**Oberbergamtsbezirk Bonn.**

**Südgapeter Parsch**  
hat im vorletzten „Bergknappen“ über eine Versammlung der Familienaufschußklasse des „Unterstützungsvereins“ zu Kollscheid einen der Art dieses Mannes entsprechenden Sittenbericht gebracht, an dem auch kein kluges Wort der Wahrheit entspricht. Dem Manne seinen Platz zu widerlegen, hieße ihm zu viel Ehre erweisen. Nur wollen wir feststellen, daß die Mitgliedsversammlung des Unterstützungsvereins die bestbesuchte Versammlung des Vereins war seit Beisehen desselben. Circa 150 Mitglieder waren anwesend. Mit sehr wenigen Ausnahmen waren die Teilnehmer alle Anhänger des christlichen Gewerksvereins. Unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung konnte der Vorsitzende (Kamerad Schiller) die von Parsch ausgestreuten Verleumdungen zurückweisen. Ein feindlich wurde dem Vorstande der Charge erteilt. Zustimmung wurde auch der Vorsitzende (trotzdem er selbst die Versammlung mehrmals besucht hatte, einen anderen zu wählen, um gewissen Stärkern jede Gelegenheit zum Weitergehen zu nehmen), Kamerad Schiller wieder zum Vorsitzenden gewählt. Auch alle weiteren Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Nur einmal, bei einer Gegenprobe, erhob sich eine Hand. Alle Wille von Parsch war also wieder einmal vergebens. Er hat den Unterstützungsverein nicht sprengen können. Deshalb seine Wut und sein völig verlorener Bericht im „Bergknappen“. Nach der Versammlung haben sich viele Gewerksvereinsmitglieder geküßert: Die Blamage hätte Parsch dem Gewerksverein sparen können. Was werden diese Kameraden jetzt zu dem völig erlogenen Bericht im „Bergknappen“ sagen?

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Die Handhabung des „liberalen“ Vereinsgesetzes in Oberschlesien.**

Seit Juni 1909 liegen unsere Kameraden mit dem Amtsvorsteher, Grubendirektor Radlik in Rydzultau, im Streit wegen einem Versammlungsgelände. In dem großen Dorf Rydzultau war kein Lokal zu finden, auch nicht möglich, etwas zu pachten, aus Angst vor der Polizei, bis endlich der Hausbesitzer Herzog sich erweichen ließ und seinen Hofraum für Arbeiterversammlungen frei gab. Als die erste Versammlung angemeldet wurde, fand die Polizei, daß das Grundstück dazu zu klein sei und deshalb das Betreten der benachbarten Grundstücke durch die Teilnehmer der Versammlung zu erwarten stehe. Da die Nachbarn des Herzogs mit diesem in Feindschaft leben und Herzog wegen Körperverletzung schon bestraft ist, ständen auch Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu befürchten. Um diesen Einwänden zu begegnen, wurde eine Versammlung im Garten Herzogs angemeldet. Da war nach Ansicht der Polizei auch zu wenig Platz; nebenbei steht ein Haus und eine Scheune mit Strohdach da, dieses Strohdach könnte durch die Brandreihen, Karbon, durch die rauchende Menge in Brand kommen, außerdem wurde ein Brunnen entbedt, welcher nicht genügend gedeckt war, und zuletzt noch ein Wasserstumpf, welcher gesundheitschädliche Dünste (wohl bloß während der Versammlung) verbreiten konnte. Um auch diesen polizeilichen Bedenken gerecht zu werden, wurde eine Versammlung im alten Steinbruch Herzogs angemeldet. Da war nach Ansicht der Polizei auch nicht genügend Platz, und es konnten sich Leute oben am Rande anheften und hineinfallen. Nach ein Versuch wurde gemacht, um eine Versammlung auf dem am Hause liegenden über einen Morgen großen Udergrundstück zu veranstalten. Aber auch da war noch zu „wenig“ Platz, und die Scheune konnte man noch von der anderen Seite sehen. Beschwerden beim Landrat des Kreises Rydzultau haben nichts geholfen, ebensowenig beim Regierungspräsidenten in Oppeln.

Im Orte Jeytowitz, welcher auch zum Amtsbezirk des Grubendirektors Radlik gehört, werden im kleinen Hofraum (Haus mit sehr niedrigem Strohdach) Versammlungen erlaubt, aber nicht in Rydzultau. Warum nun das zweiseite Maß? Wagt Herr Radlik und die anderen Herren, die ihm recht geben, daß das Stroch in Jeytowitz nicht brennt, oder daß die Jeytowitzer Einwohner keine zerbrechlichen Knochen im Leibe haben? Des Rätsels Lösung ist aber die: In Rydzultau liegen drei Schächte der Chariottegrube, von welchen Herr Radlik Grubendirektor ist. Jeytowitz liegt eine gute Stunde entfernt, da kommen nur Leute von der Bebensglückgrube in Betracht, und diese machen Herrn Radlik keine Kopfschmerzen, auch wenn sie sich in dem kleinen Hofraum die Knochen zerbrehen oder mit dem Strohdach verbrennen.

**Provinz Sachsen.**

**Mansfeld vor dem Schwurgericht.**

Vor dem Schwurgericht begann am 9. Februar die Verhandlung gegen Mansfelder Streikführer. Gegen drei Angeklagte wird zunächst allein verhandelt; zwölf sollen am 14. Februar darantommen. Das ist der eigentliche große Kramall. Mittwoch waren von Verteidigern anwesend: Rechtsanwält Landberg-Magdeburg und Rechtsanwält Heine-Berlin. Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch, gemeinschaftliche Körperverletzung und Nötigung nach § 153 der Gewerbeordnung. Es sind 22 Zeugen geladen. Die fraglichen Vorgänge sollen sich am 21. Oktober, morgens zwischen vier und fünf Uhr, zugefallen haben. Die Angeklagten sollen Arbeitswille mitgebracht haben. Sie trritten aber die Tat ab und behaupten, zu jener Zeit an ganz anderen Orten gewesen zu sein. Es sind auch eine große Anzahl Entlastungszeugen vorgeladen, die aber samt und sonders nicht verurteilt werden. Die Behandlung der Entlastungszeugen durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Mehband, ist überhaupt sehr merkwürdig und auffallend. Sie werden in Kreuzverhöre genommen, werden in einem sehr scharfen Ton angedredet, während die Arbeitswillingen, die als Belastungszeugen dienen, sehr milde und sehr höflich behandelt werden. Die Beweisaufnahme ergibt, daß die Angeklagten nicht des Landfriedensbruches schuldig gesprochen werden können. Selbst der Staatsanwält muß die Befragung der Schuld in diesem Sinne verwerfen. Er beantragt also Freisprechung von der Anklage des Landfriedensbruches. Dagegen hält er gemeinschaftliche Körperverletzung und Nötigung für erwiesen. Er beantragt gegen die Angeklagten 2 und 4 Monate Gefängnis. Ein Angeklagter wird zu fünf Monaten, ein anderer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung gegen den dritten Angeklagten endete mit Freisprechung. Am 14. Februar wird gegen zwölf weitere Angeklagte verhandelt. Wir werden auf die Angelegenheit in nächster Nummer zurückkommen.

**Wie unser Verband in Mansfeld bekämpft wird.**

Am 2. Februar wurde in Ziegelei unser Kamerad Wilh. Feick unter starker Beteiligung unserer Verbandskameraden, der Einwohner-schaft und des Kreisgewerksvereins zur letzten Ruhe bestattet. Der Verstorbene hatte ein Alter von nur 44 Jahren. 4 Monaten erreicht, war

aber, trotz dieses geringen Alters schon bergfertig. Bei dieser Beerdigung spielten sich Dinge ab, die so recht zeigen, wie weit sich die Unzulänglichkeiten bei manchen Arbeitervereinen steigern kann.

Als der Berg zum Hofe herausgetragen wurde, entstand im zweiten Zuge des Arbeitervereins ein Gedränge, jedoch die Familie des Verstorbene fast hinter demARGE weggedrängt wurde. Ein Herr Krummelgen Langhiesler, hatte seinen Leutnant dahin instruiert, daß nicht des Arbeitervereins, sondern unsere Verbandsmitglieder der Leichenzug schließten sollten. Das gelang jedoch nicht und so schloß sich Herr Krummelgen dem Zuge nicht an, sondern marschierte mit seinem Zuge abwärts daneben her. Das erregte unter den Leidtragenden selbstverständlich großes Mergernis; damit aber nicht genug, der Leutnant Franz Habermann sagte: „Das ist die rechte und die letzte Weisheit, mir nachzugehen nicht mit auf den Gottesacker.“ Er stolperte dann auch wirklich am Kirchhof vorbei; als er jedoch merkte, daß niemand ihm folgte, kehrte er um und ließ seinem Zuge nach. Selbstverständlich folgerte sich die allgemeine Entstellung durch dieses durch nichts zu rechtfertigende Verhalten nach. Durch das unverständliche Verhalten des Arbeitervereins wurde die Trauerfeierlichkeiten nur gestört. Das war das allgemeine Urteil des Leidtragenden.

Aber auch schon vor der Beerdigung machte sich der Einfluß des Arbeitervereins in einer Weise bemerkbar, welche die schärfste Zurückweisung verdient. Durch die Aufforderung unseres Vertrauensmannes an unsere Verbandsmitglieder, sich an der Beerdigung des Kameraden zu beteiligen, erfuhr auch der Arbeitervereinsvorstand die Zugehörigkeit des Verordnenden zu unserem Verbands und traf — oder wollte sie wenigstens treffen — seine Maßnahmen. Die Witwe des verstorbenen Kameraden ließ unseren Vertrauensmann zu sich bitten und sagte ihm: „Der Arbeiterverein habe geböt, daß sich die Mitglieder des Verbandes an der Beerdigung beteiligen wollten und daraufhin erklärt, daß er bei der kleinsten Bemerkung am GARGE oder einem Kranze gezwungen sei, abzutreten. Man habe ihr gesagt, die Verbänder müßten rote Schleusen am Kranze führen; es würden ihr darum bezüglich der Unterzählungen des Arbeiterverbandes bezw. Vereins und der Knappschafstafel Schwierigkeiten entstehen usw. Der Vertrauensmann verweigerte die Witwe jedoch auf das Statut beider Korporationen, die derartige Maßnahmen nicht zulassen; auch sagte er ihr, daß der Verband — überhaupt noch keine roten Schleusen gekauft habe. Das seien alles alte abgedroschene Wägen, um Dunne zu fangen. Auch liege es sich die Verbandsmitglieder auf keinen Fall nehmen, ihrem toten Kameraden die letzte Ehre zu erweisen, das sei einfach ihre Pflicht. Daraufhin hatte die Witwe gegen die Beteiligung unserer Verbandskameraden auch nichts mehr einzuwenden.“

Nach der Beerdigung, als der Arbeiterverein in sein Lokal abgerechnet war, entstand eine lebhaft Debatte über die Beteiligung der Verbänder. Wir nun etliche den Verband in Grund und Boden geredet hatten, ergriff ein alter Veteran, namens Schulze, dem das zuviel wurde, das Wort und sagte: „Daß auch die Verbänder das Recht hätten, sich dem Leichenzuge als Leidtragende anzuschließen.“ Schärfer konnte das un-kameradenschafliche Verhalten des Arbeitervereins nicht verurteilt werden, wie durch diese einfachen und doch so wahren Worte.

Der Führer des Arbeitervereins, Krummel, ist Förderaufseher auf dem Hohentalwäldchen. Er sagte, daß diese Angelegenheit noch ein Nachspiel haben werde, und wirklich sind am 9. Februar drei Kameraden, Familien-väter, gekündigt worden. Wer den Angeber krednet hat, ist nicht schwer zu erraten. Glaub man mit solchen Mitteln unseren Verband zu zerschlagen zu können? Wer das versucht, beißt auf Granit! Das sollte sich auch der Obersteiger Lanterwald merken und seine Art, unseren Verband zu bekämpfen, unterlassen. Gerechtigkeit das nicht, sind wir gezwungen, uns mit seiner Person und seinem Tun einmal etwas näher zu befassen.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Die bayerischen Grubenherren gegen die Berggesetz-Novelle.**

Aus Bayern wird uns geschrieben: Die bayerische Regierung hat nun seit kurzen wieder einen Entwurf respektive Urtrüge zum Berggesetz eingebracht, die so recht zeigen, daß der große preussische Bruder seinen unheimlichen Druck ausübt. Der Achtsundentag, den die Bergarbeiter, in der Oberpfalz so schlichtlich herbeiwünschten, ebenso die oberbayerischen sowie die staatlichen Grubenarbeiter forderten, er ist aus dem Entwurfe verschwunden, einfach mit dem Hinweis, in anderen Ländern wird noch länger gearbeitet. Nun gibt es in Bayern noch genug solch kleinere Betriebe, die zehn Stunden und noch länger arbeiten und zwar unter den erbärmlichsten Wetterverhältnissen. Wir erinnern an die Braun-lohleggrube Hadhof, wo es infolge der schlechten Wetterführung geradezu lebensgefährlich zuzug. Auch auf staatlichen Gruben in Weißenberg, auch in letzter Zeit in Hausham sind die Klagen immer mehr geworden. Auch der Beschluß der Abgeordnetenkammer, bei nassen, Arbeiten mit sechsständiger Schicht auszuharren, ist verschwunden. Neu ist die Auffassung der königlichen Staatsregierung über die sogenannten Sicherheitsmänner. Der prinzipielle Standpunkt der Bergarbeiter geht heute noch dahin, daß nur solche Arbeitergrubenkontrolloren von Wert sind, die von der Belegschaft gewählt und vom Staate bezahlt werden. Ein wenig ist ja die Regierung weiter gegangen, als die Ministerkürzer im Palasthof in Berlin sowie Geheimrat Hilger mit der „weißen Salbe“ es wünschten. Aus dem Arbeiterausdruck sollen jetzt die Vertrauensmänner herausgewählt und ihre Zahl vom Oberbergamte bestimmt werden. Nun die Bergarbeiter werden sehen, hier sei auf das Wort gehen des Vereins bayerischer Bergbauinteressen hingewiesen, die in einer Petition vom November 1909 an die Kammer der Reichsräte wie an die Kammer der Abgeordneten darauf hinwiesen, daß sich die Grubenherren mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren und Einspruch erheben, gegen einzelne Bestimmungen des neuen Entwurfes. So gegen Artikel 87, Absatz 2, sowie Artikel 88a, die hauptsächlich die zu wählenden Vertrauensmänner betreffen. Es wird Minister Delbück angeführt, wird zugestimmt, daß die Autorität darunter leide und es lediglich ein Zugeständnis für die maßlosen Geheeren der Bergarbeiter und ihrer Hintermänner sein werde. Weiter wird behauptet, daß nicht etwa die tüchtigsten und erfahrensten zu diesen Vertrauensstellen kommen würden; sondern nur wackere, überzeugte und eifrige Mitglieder der Organisationen. Die Herren Vertreter und Zeichner der Petition, Herr Dr. Weithofer und der Syndikus Dr. Rühl, scheinen das Maß von ihren Schuhen zu nehmen. Die Herren glaubten im Februar v. J. uns mit der Hilgerischen weißen Salbe überwaschen zu können, eine Entzündung, die weder gehoben noch gestochen, sondern auf dem Grubenwege dieser Herren nur probeweise gedacht war. Hätte die Belegschaft auf dieses Wunderwerk eingeschminkt, sowieso hätten die Arbeiter ihren Wert bekommen, das ersieht man aus der aufgedrachten Schreibweise. Die Herren fordern nichts anderes, als akademisch gebildete höhere Bergbeamte zur weiteren Kontrolle, dann sind sie zufrieden. Mag dem Kumpel es gehen wie es will, er darf um den Profit zu häufen, seine Gesundheit, sein Leben in die Schanze schlagen, dafür ist er da. Nun glauben wir nicht, daß die Regierung sich von den bayerischen Bergbauinteressen vor ihrem Plane abbringen läßt, da es in letzter Zeit geradezu erdrückendes Material gab, um die Forderung der Grubenkontrolloren zu rechtfertigen. Hat doch die Verhandlung im bayerischen Landtag Mitte Januar deutlich gezeigt, wie notwendig eine erhöhte Sicherheit für die Arbeiter in den Gruben ist. Wurde doch auf die zahlreichen Unglücksfälle auch im bayerischen Bergbau im allgemeinen und auf den Streckeneinsturz in Hausham: wie befandenen hingewiesen, der, wenn er während der Förderzeit passiert wäre, mindestens hundert Bergleute das Leben gekostet hätte. Immer und ständig ist die Forderung zu erheben, daß vernichteter Arbeiterdanz auch den Bergleuten zuteil werde, deshalb her mit den Grubenkontrolloren.

**Christliche Vertretung von Arbeiterinteressen.**

Kofenheim. Die Sache wächst sich sehr gut aus. Könnte man sagen, wenn man nur den Bericht im „Bergknappen“ Nr. 4, Seite 6, über Bayern liest. Das Thema war schon charakteristisch, war doch die Frage zu beantworten: Wo sind die verleumderten Lügner? Ueberall nur nicht im christlichen Lager; denn hier wird nur Wahrheit verzapft. Wahrheit gesprochen und im christlichen Sinne in ihre Presse lanciert. Das alles lehrt die Erfahrung, nur mit der Tatsache muß unabänderlich gerechnet werden, daß ihrer immer weniger werden, die diese Wahrheiten hören wollen. Ein typisches Beispiel ist es schon für die christlichen Salinenarbeiter und deren Propaganda, wenn die Herren Vorgesetzten zu ihren Versammlungen herabsteigen und eventuelle Umweissungen und Maßschläge erteilen, wie sich die Arbeiter und ihre Organisationsleiter zu verhalten haben, damit in das saure Gänseblüm nicht etwa einige Vermitt-tropfen hineinfallen. Bezirksleiter Hinterseer gab noch seiner unbedingten Freude Ausdruck, daß sich die Beamten so zahlreich eingefunden hätten, um die Wünsche der Arbeiter kennen und verstehen zu lernen. Wo gdnnen ihm seine Aufklärung, wie weit er damit kommen wird, kam er noch erfahren. Gerade eine derartige Anghimmung stößt die unglücklichsten und ärmlichsten Arbeiter ab, einem solchen Verein anzugehören, weiß man doch aus Erfahrung, daß in solchen Fällen kein den



